

Stenographischer Bericht

35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 23. Jänner 1990

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Rainer.

1. Nachruf für Abg. a. D. Josef Hegenbarth (2830) und Präsident Abg. a. D. Anton Afritsch (2831).

2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 201 des Abg. Weilharter an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross, betreffend die Verleihung der Ehrenbürgerschaft oder des Ehrenringes durch Gemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross (2831).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (2832).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross (2832).

Anfrage Nr. 216 des Abg. Kanduth an Landesrat Klasnic, betreffend die Errichtung eines Radfahrweges durch das Ennstal von Schladming bis Admont.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (2832).

Anfrage Nr. 204 des Abg. Trampusch an Landesrat Klasnic, betreffend ein generelles Fahrverbot für die Privatstraße auf den Schöckl.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (2832).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (2833).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (2833).

Anfrage Nr. 205 des Abg. Vollmann an Landesrat Klasnic, betreffend ein Steirisches Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (2833).

Zusatzfrage: Abg. Vollmann (2833).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (2833).

Anfrage Nr. 206 des Abg. Gennaro an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Reform des Finanzierungssystems der Krankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (2833).

Anfrage Nr. 207 der Abg. Kanape an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Einführung von Umweltabgaben des Landes Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (2835).

Anfrage Nr. 208 des Abg. Günther Ofner an Landesrat Dr. Klauser, betreffend eine Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 1989.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (2836).

Anfrage Nr. 209 des Abg. Hammer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der L 739 (Oppenbergstraße).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2837).

Anfrage Nr. 217 des Abg. Dr. Lopatka an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Hilfsleistungen seitens privater, kirchlicher und öffentlicher Stellen der Steiermark für Rumänien.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2837).

Anfrage Nr. 218 des Abg. Pinegger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau des Zubringers aus dem Raume Voitsberg an die Autobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2838).

Anfrage Nr. 219 des Abg. Pörtl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Straßenausbau der L 405 von Rohrbach bis Bruck an der Lafnitz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2839).

Anfrage Nr. 202 des Abg. Mag. Rader an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Verleihung der Ehrenbürgerschaft oder des Ehrenringes durch Gemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2839).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (2840).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2840).

Anfrage Nr. 210 der Abg. Schoiswohl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau im Kreuzungsbereich der B 146 mit der Straße nach Weißenbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2840).

Anfrage Nr. 211 des Abg. Freitag an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Wasserqualität des Wasserverbandes Leibnitzerfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2841).

Zusatzfrage: Abg. Freitag (2841).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2841).

Anfrage Nr. 220 des Abg. Grillitsch und Anfrage Nr. 214 des Abg. Sponer an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend das Kraftwerk in Fischening.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2842).

Zusatzfrage: Abg. Sponer (2843).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2843).

Anfrage Nr. 224 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend steiermarkweite Dioxin-Untersuchungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2843).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2844).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2844).

Anfrage Nr. 212 des Abg. Franz Ofner an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend das Dampfkraftwerk ÖDK III in Voitsberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2844).

Anfrage Nr. 213 des Abg. Schrittwieser an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Beseitigung des Klärschlammes in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2845).

Anfrage Nr. 221 des Abg. Fuchs an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Bestand des LKH Bad Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2846).

Zusatzfrage: Abg. Fuchs (2846).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2846).

Anfrage Nr. 222 der Abg. Dr. Kalnoky an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Teilung der Neurologie und Psychiatrie.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2846).
Zusatzfrage: Abg. Dr. Kalnoky (2847).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2847).

Anfrage Nr. 203 der Abg. Kammländer an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Untersuchungsergebnisse der Untersuchungskommission bezüglich der Heilpädagogischen Abteilung des Landesnervenkrankenhauses Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2847).
Zusatzfrage: Abg. Kammländer (2848).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2848).

Anfrage Nr. 223 der Abg. Pußwald an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die eigene hämatologische Abteilung der III. Medizinischen Abteilung am LKH Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (2848).

Anfrage Nr. 215 des Abg. Erhart an Landesrat Tschernitz, betreffend die Errichtung von pflegegerechten Altenwohnungen und Altenwohnhäusern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (2849).

3. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 954/1, 955/1, 956/1, 957/1, 958/1, 897/1, 898/1, 899/1, 932/1, 930/1 und 931/1, der Landesregierung (2849).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 836/3, 964/1, 965/1, 966/1, 968/1, 969/1 und 970/1, dem Finanz-Ausschuß (2849).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 827/3, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (2850).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/9, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2850).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 728/4, dem Ausschuß für Umweltschutz (2850).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 962/1 und 963/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2850).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 705/3 und 961/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (2850).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 667/4, 706/2, 770/3, 773/3, 777/3 und 840/2, dem Volksbildungs-Ausschuß (2850).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2850).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 959/1, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (2850).

3. b) Anträge:

Antrag der Abg. Kammländer, betreffend die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark (2850);

Antrag der Abg. Kammländer, betreffend die Erlassung eines Selbstbindungsgesetzes über die Richtlinien der Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge;

Antrag des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die bereits 1985 vom steirischen Straßenbaureferenten zugesagte Detailplanung für eine moderne, zeitgerechte Tunnelumfahrung von Stainach und lärmfreie Unterflurtrassen im Bereich Trautenfels, Wörschach und Liezen;

Antrag der Abg. Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern;

Antrag der Abg. Freitag, Herrmann, Heibl, Trampusch und Genossen, betreffend die Verlängerung der Fahrpreissenkungssaktion für Regionalbahnen zur Förderung neuer Zugangebote durch die ÖBB;

Antrag der Abg. Vollmann, Meyer, Günther Ofner, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung von Organisationen in der Tourismusbranche durch Wohnbauförderungsmittel;

Antrag der Abg. Zellnig, Herrmann, Reicher, Vollmann, Franz Ofner und Genossen, betreffend die sofortige Erhöhung des Wildabschußplanes;

Antrag der Abg. Schrittwieser, Vollmann, Meyer, Ussar und Genossen, betreffend den raschen Bau der Umfahrung Graßnitz im Zuge der B 20 in der Gemeinde Aflenz Land;

Antrag der Abg. Schrammel, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold zum baldigen Vollausbau der Südautobahn im Bereich Gleisdorf-Hartberg;

Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Pußwald und Kanduth, betreffend eine Überprüfung, inwieweit die Möglichkeit besteht, daß der Paragraph 4 des Umsatzsteuergesetzes 1972 so geändert werden kann, daß für Eigenleistungen keine Umsatzsteuer eingehoben wird;

Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Schaffung von Voraussetzungen, daß im Rahmen einer großen steirischen Qualifizierungsoffensive die Ausbildung und Weiterbildung aller Arbeitnehmer wesentlich intensiviert wird;

Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Pußwald, betreffend die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen im Bahnbereich;

Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend eine generelle Überprüfung der Lärmbelastigung im Bereich der Schnellstraße von Mürrzuslag nach Bruck an der Mur (S 6);

Antrag der Abg. Dr. Kalnoky, Neuhold, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend die Verankerung des Grundrechtes auf Gesundheit im Bundesverfassungsgesetz sowie Zuordnung der entsprechenden Kompetenzen dem Gesundheitsressort, damit eine effiziente Gesundheitspolitik erfolgen kann;

Antrag der Abg. Dr. Lopatka, Dr. Kalnoky, Pußwald und Dr. Maitz, betreffend die Infusionstherapie ohne Chefarztgenehmigung;

Antrag der Abg. Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Kalnoky und Dr. Maitz, betreffend die Nachbetreuung von Jugendlichen, die aus der Heimerziehung der Landesjugendheime entlassen worden sind und auf Grund ihres Alters nicht mehr nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz betreut werden können;

Antrag der Abg. Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Göber, betreffend die Schaffung eines eigenen Primariates für Gynäkologie und Geburtenhilfe im LKH Hartberg;

Antrag der Abg. Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann, Kanduth und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend eine Partnerschaft des Landes Steiermark mit den Provinzen Timis und Caras-Severin;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Neuregelung der Aufsicht und Förderung der Gemeinden;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Vorlage einer langfristigen Budgetvorschau;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Ausstellung von Bescheiden bei der Vergabe von Schulleiterposten;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Objektivierungsgesetzes;

Antrag der Abg. Weilharter und Mag. Rader, betreffend Sonderförderungsaktion für witterungsbedingte Ausfälle und damit verbundene wirtschaftliche Probleme in den Winterfremdenverkehrsbetrieben;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Vorlage eines Förderungskataloges;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Vollziehung des Paragraphen 112 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Lebensmittel- und Medikamentenbevorratung für den Katastrophenfall;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Organisation des Musik- und Gesangsunterrichtes in der Steiermark;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Rückzug der Mandatare aus dem Aufsichtsrat der Krankenanstaltengesellschaft;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Schaffung eines Bädergütesiegels;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Umwidmung der im Budget für das Jahr 1990 vorgesehenen Mittel für das KVA-Verfahren zur Aufstockung von Förderungsmaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Objektivierungsrichtlinien für die Bestellung von Pflichtschulleitern;

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Ausbezahlung der Familienbeihilfe des Landes vorrangig an die Mütter (2853).

Nicht ausreichend unterstützte Anträge:

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes (2852);

Antrag der Abg. Mag. Rader und Weilharter, betreffend Privatisierung der Wirtschaftsförderung (2852).

3. c) Mitteilungen:

Beantwortung der Fragen der Abg. Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter durch Landesrat Dr. Strenitz, Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, Landesrat Klasnic und Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2853).

4. Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (2854).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/1, betreffend die Änderung des Optionsberechtigten auf Erwerb der Liegenschaft EZ. 568, KG. Straß, von Bernhard Almer jun., 8184 Anger Nr. 17, auf B. Almer Gesellschaft m. b. H., 8184 Anger 17.

Berichterstatter: Abg. Göber (2854).

Beschlußfassung (2854).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 950/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die im Jahre 1987 erfolgte Übernahme der Ausfallhaftung gegenüber dem Waldorf Schulverein.

Berichterstatter: Abg. Ficzkó (2854).

Beschlußfassung (2854).

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584/2, zum Antrag der Abg. Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer, betreffend die Einführung einer Landesvolksanwaltschaft.

Berichterstatter: Abg. Mag. Rader (2854).

Redner: Abg. Kammländer (2855), Abg. Dr. Maitz (2855), Abg. Weilharter (2856).

Beschlußfassung (2857).

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 603/3, zum Antrag der Abg. Minder, Meyer, Schoiswohl, Zdarsky, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Einführung eines Förderungsprogrammes für Frauen im Landesdienst in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Minder (2857).

Redner: Abg. Kammländer (2857), Abg. Dr. Kalnoky (2859), Abg. Pußwald (2860), Abg. Göber (2860), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2861).

Beschlußfassung (2861).

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 951/1, Beilage Nr. 78, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1990).

Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (2861).

Beschlußfassung (2862).

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 952/1, Beilage Nr. 79, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Vertragsbedienstetengesetz geändert wird (LVBG-Novelle 1990).

Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (2862).

Beschlußfassung (2862).

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 353/6, zum Antrag der Abg. Zdarsky, Minder, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Einführung eines Probejahres für die Pflichtschullehrer.

Berichterstatter: Abg. Freitag (2862).

Beschlußfassung (2862).

12. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/3, zum Antrag der Abg. Minder, Rainer, Freitag, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Errichtung einer AHS mit angeschlossener Berufsausbildung im Raum Graz-West.

Berichterstatter: Abg. Minder (2862).

Beschlußfassung (2863).

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631/3, zum Antrag der Abg. Prof. DDr. Steiner, Pußwald, Prof. Dr. Eichinger und Schützenhöfer, betreffend die Dezentralisierung und Föderalisierung der Schul- und Bildungskompetenzen.

Berichterstatter: Abg. Prof. DDr. Steiner (2863).

Redner: Abg. Kammländer (2863).

Beschlußfassung (2865).

14. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/4, zum Antrag der Abg. Schwab, Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harntodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung eines Steirischen Waldrettungsplanes.

Berichterstatter: Abg. Pörtl (2865).

Redner: Abg. Grillitsch (2866), Abg. Kammländer (2868), Abg. Weilharter (2869), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2870), Abg. Zellnig (2873), Abg. Vollmann (2874), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2875).

Beschlußfassung (2877).

15. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555/3, zum Antrag des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erklärung des Schöcklmassivs zum Wasserschongebiet, um die Wasserversorgung vor ungesetzlichem Massentourismus in der Form widerrechtlicher Parkplätze und damit der Ölverschmutzung zu schützen.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2877).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2878).
Beschlussfassung (2879).
16. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 772/3, zum Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichinger, Schrammel, Kröll und Pußwald, betreffend die Abhaltung von Bausprechtagen in den steirischen Gemeinden.
Berichtersteller: Abg. Kröll (2902).
Beschlussfassung (2902).
17. Antrag, Einl.-Zahl 897/1, des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die behördliche Untersagung der Benützung und des Betriebes des Asphaltwerkes der Baufirma „Granit Ges. m. b. H.“ in der Grazer Frischluftschleuse Andritz-Weinitzen; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2902).
18. Antrag, Einl.-Zahl 898/1, des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung, inwieweit die bewilligte Deponiefläche in Halbenrain von 8 Hektar durch unbewilligte Maßnahmen im Freiland nach dem Raumordnungsgesetz und durch Rodungen bereits überschritten ist; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2903).
19. Antrag, Einl.-Zahl 899/1, des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersuchung des weiteren Sprengbetriebes und der widerrechtlich gebauten Asphaltanlage der Firma Kern im Annagraben wegen Gesundheitsgefährdung und Gefahr für das Eigentum von Staatsbürgern; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2903).
20. Antrag, Einl.-Zahl 932/1, des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den gesicherten Nachweis des Ultragiftes Dioxin bei Gewerbebetrieben; erste Lesung.
Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2903).
21. Antrag, Einl.-Zahl 930/1, der Abg. Kammlander, betreffend die Überprüfung der Marktgemeinde Spielberg gemäß der Bestimmung des Art. 127 a Abs. 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) durch den Bundesrechnungshof; erste Lesung (2904).
22. Antrag, Einl.-Zahl 931/1, der Abg. Kammlander, betreffend die ausreichende Dotierung des Ausstellungssubthemas „Frauensport“ bei der 1991 in Mürzzuschlag stattfindenden Landesausstellung „Sport und Spiel“; erste Lesung (2904).
23. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Einl.-Zahl 963/3, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Dr. Candido Cortolezis, gemäß Paragraphen 111 Abs. 1 und 2, 115 Abs. 1, 116, 117 Abs. 1 und 2 StGB.
Berichtersteller: Abg. Dr. Maitz (2902).
Beschlussfassung (2902).

Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Dr. Schilcher, Pinegger, Purr, Fuchs, Kröll, Buchberger, Neuhold und Grillitsch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Stand der Realisierung des steirischen Energieplanes.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Dr. Hirschmann (2879).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2880).

Dringliche Anfrage der Abg. Mag. Rader, Trampusch, Weilharter, Sponer, Erhart, Franz Ofner, Heibl, Schrittwieser, Vollmann, Meyer, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Vollziehung des Landesenergieplanes.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Mag. Rader (2881).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2882).

Redner zu beiden dringlichen Anfragen: Abg. Trampusch (2883), Abg. Kammlander (2886), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2888), Abg. Heibl (2891), Abg. Dr. Cortolezis (2892), Abg. Sponer (2894), Abg. Pörtl (2895), Abg. Dr. Hirschmann (2896), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2898), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2898).

Beschlussfassung (2902).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Rainer.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, obliegt mir die traurige Pflicht, zweier bewährter Freunde und Kollegen zu gedenken.

Josef Hegenbarth, Mitglied des Steiermärkischen Landtages vom November 1949 bis zum April 1970, ist am 22. Dezember 1989 im 82. Lebensjahr verstorben.

Sein Einsatz im Hohen Haus erstreckte sich auf eine Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied und Ersatzmitglied angehörte.

In seiner Heimatgemeinde Pirka bei Graz bekleidete er die Funktion des Vizebürgermeisters, er war Mitglied der Bezirksbauernkammer Graz-Umgebung und der Grundverkehrslandeskommission sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates des steirischen Landwirteverbandes.

Viele Jahre bekleidete er die Funktion des ÖVP-Hauptbezirksparteiobmannes von Graz-Umgebung.

Allen voran galt sein Einsatz den steirischen Bauern und ihrem Genossenschaftswesen.

Josef Hegenbarth wurde am 18. Mai 1908 im Sudentenland geboren.

1913 übersiedelte er mit seinen Eltern nach Pirka bei Graz, die hier eine Landwirtschaft angekauft hatten.

Nach Absolvierung der Volks- und der Bürgerschule belegte er eine Reihe von landwirtschaftlichen Fachkursen und arbeitete danach am Hof seiner Eltern mit, den er später übernahm und mit seiner Gattin erfolgreich weiterführte.

Wie konnte es anders sein, daß er als Angehöriger dieser Generation zur Kriegsdienstleistung einberufen wird und in russische Kriegsgefangenschaft geriet. Erst im November 1947 kehrte er als Spätheimkehrer in die Heimat zurück.

Josef Hegenbarth gehörte jener Generation an, der im wahrsten Sinne des Wortes nichts erspart geblieben ist, aber ebenso mit dabei war, dieses Land wieder aufzubauen. Das lebenswerte und liebenswerte Land unserer Tage ist mit sein Werk.

Ich bin im November 1949 mit ihm als junger Abgeordneter in den Landtag eingezogen. Damals – ich wiederhole es bewußt – haben wir darum gerungen, den Mangel halbwegs gerecht zu verteilen. Wir haben aber auch angesichts der Katastrophe, die wir überlebt haben, gelernt, den Geist der Zusammenarbeit und der Toleranz zu kultivieren.

Josef Hegenbarth war ein Original dieses Hauses, dessen Reden bei Freund und politischem Gegner beachtet wurden.

Sein Wirken hat hohe Ehrungen erfahren. Er war Träger des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, der Silbernen Kammermedaille, und ganz besonders stolz war er auf den vom Herrn Bundespräsidenten verliehenen Titel „Ökonomierat“.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Josef Hegenbarth für sein Lebenswerk.

Anton Afritsch, Mitglied des Steiermärkischen Landtages von 1947 bis 1970 und Mitglied des Bundesrates von 1953 bis 1954, ist am 17. Jänner 1990 im 88. Lebensjahr verstorben.

Von 1961 bis 1970 war er Zweiter Präsident des Steiermärkischen Landtages.

Sein Lebenswerk galt den Kinderfreunden, dieser von seinem verdienstvollen Vater gegründeten Institution.

Anton Afritsch erlebte, erduldet und gestaltete die Geschichte der Steiermark und der sozialdemokratischen Bewegung in diesem Jahrhundert mit.

Fast so alt wie dieses Jahrhundert spannte sich der Bogen seines Lebens: zwei Weltkriege, die Bitterkeit des Bürgerkrieges, politische Verfolgung und schließlich die Auslöschung und die Zerstörung Österreichs waren seine Wegbegleiter.

Anton Afritsch, ein Mann der ersten Stunde, war aber mit dabei, als es um den Wiederaufbau Österreichs ging.

In seinem Lebenslauf spricht er von einer Ironie des Schicksals. Er schreibt: „Es war bitterer Hohn, daß ich im Jahre 1946 mehrere Wochen in einem Lager der britischen Besatzungsmacht verbringen mußte, bis sich das Mißverständnis herausstellte, dem ich zum Opfer gefallen war.“

Als Lehrer aus Leidenschaft widmete er sich seiner heimlichen Liebe, den Brettern, die für ihn eine besondere Welt bedeuteten, dem Theater. Seine dritte Leidenschaft war das Schachspiel.

In vielen Gesprächen, die ich die Ehre und Freude hatte, mit ihm zu führen, spürte ich vor allem seine Toleranz und seinen unbeugsamen Willen zur Zusammenarbeit. Er meinte, die Fehler, die wir gemeinsam in den zwanziger und dreißiger Jahren begangen haben, dürfen sich nicht wiederholen. Jeder von uns kann seinen Teil dazu beitragen.

So ist auch sein Wirken als Zweiter Präsident des Landtages zu verstehen.

Anton Afritsch wurde am 14. Juni 1902 in Graz geboren.

Nach Absolvierung der Volks- und Bürgerschule erlernte er den Beruf eines Buchhändlers.

In seinem zweiten Bildungsweg, wie wir heute sagen, büffelte er als reiner Autodidakt den Lehrstoff der Lehrerbildungsanstalt und legte schließlich mit Erfolg die Matura ab.

Er wurde in Graz Hauptschullehrer, 1945 provisorischer Leiter des Landesschulrates und 1946 Stadtschulinspektor in Graz.

Das Land Steiermark verliert mit ihm eine Persönlichkeit, die die Errichtung und Gestaltung demokratischer Verhältnisse in unserem Land nach dem Zweiten Weltkrieg mitbestimmte.

Sein Wirken hat hohe Ehrungen erfahren.

Er war Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich und des Großen Goldenen Ehrenzeichens mit dem Stern des Landes Steiermark.

Die Steiermark ehrte ihn mit dem Ehrenring des Landes.

Die sozialdemokratische Bewegung verlieh ihm die höchste Auszeichnung, die sie zu vergeben hat: die Viktor-Adler-Plakette.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für diese Trauerkundgebung.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1989/1990 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 201 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, betreffend Ehrungen durch Gemeinden.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross.

Von welchen Gemeinden wurde Ihnen die Ehrenbürgerschaft oder der Ehrenring verliehen bzw. eine andere Ehrung zuteil?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Gross (10.15 Uhr): Herr Abgeordneter!

Die von Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Seit 4. Juli 1980 bin ich in der Steiermärkischen Landesregierung als politischer Referent für die Gemeinden mit sozialistischen Bürgermeistern tätig. In diesem Zeitraum von nahezu zehn Jahren wurden mir 38 Ehrenbürgerschaften und elf Ehrenringe verliehen. Darüber hinaus wurde mir keine andere Auszeichnung von steirischen Gemeinden zuteil. Ich habe immer

darauf Wert gelegt, daß die Ehrungen auf Grund einstimmiger Gemeinderatsbeschlüsse erfolgt sind.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Kollege, einverstanden sind, verzichte ich auf die Aufzählung der einzelnen Gemeinden, bin jedoch gerne bereit, Ihnen eine Liste zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Weilharter: Herr Landeshauptmann, können Sie mir sagen, ob Gemeinden darunter sind, die Ehrungen oder Auszeichnungen an Sie vergaben, wo Sie nicht als politischer Referent die politische Kompetenz tragen?

Landeshauptmannstellvertreter Gross: Nein, darunter ist keine Gemeinde. (10.15 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 216 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Errichtung von Radfahrwegen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Ich habe im Juni vergangenen Jahres einen Antrag auf Errichtung eines Radfahweges durch das Ennstal von Schladming bis Admont eingebracht. Auch in anderen Bezirken sollen steiermarkweit Radfahrwege errichtet werden.

Können Sie uns, Frau Landesrätin, sagen, wie weit die Vorarbeiten für diese Radfahrwege gediehen sind?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.16 Uhr): Hoher Landtag!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Richard Kanduth beantworte ich wie folgt:

Die Landesfremdenverkehrsabteilung sowie die Fachabteilungen Ib und IIa der Landesbaudirektion arbeiten am Radwegeprogramm Steiermark, welches sowohl das Programm als solches als auch dessen Umsetzung beinhaltet.

Der erste Schritt ist die Erstellung einer Radwegkarte Steiermark – Maßstab 1 zu 200.000 –, welche die fertiggestellten, die in Bau befindlichen und die projektierten überregionalen Radwege enthält. Das sind zum Beispiel Graz–Spielfeld, Graz–Bruck an der Mur–Mürzzuschlag, Bruck an der Mur–Murau beziehungsweise den Ennstal-Radwanderweg und so weiter.

Der zweite Schritt umfaßt die Aussendung dieser Karte mit einem Fragebogen an alle Fremdenverkehrsverbände der Steiermark.

Zum Antrag auf Errichtung eines Radweges durch das Ennstal von Schladming bis Admont ist festzuhalten, daß dieser noch weiter bis zur Landesgrenze, nämlich bis Altenmarkt, verlaufen soll, wobei eine entsprechende Absprache mit Oberösterreich bereits erfolgt ist beziehungsweise mit Salzburg demnächst erfolgen wird.

Die Planung ist für 1990 durch Ziv.-Ing. Dipl.-Ing. Pumpernig vorgesehen. Mit der Realisierung kann bis Mitte 1992 gerechnet werden. (10.16 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 204 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Fahrverbot für die Privatstraße auf den Schöckl.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Radegund hat vor einiger Zeit den einstimmigen Beschluß gefaßt, Sie, Frau Landesrat, ein generelles Fahrverbot für die Privatstraße auf den Schöckl zu erlassen. Dies ist im Interesse des Wasserschutzes und des Erholungswertes der Grazerinnen und Grazer dringend erforderlich.

Die Erholungsuchenden haben die Möglichkeit, mit der Seilbahn oder zu Fuß das Schöcklplateau zu erreichen. Allerdings müßte bei einer generellen Sperre der Straße die Frage überlegt werden, wie etwa Behinderte ebenfalls auf den Grazer Hausberg kommen könnten.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, mitteilen, was Sie in dieser Frage zu unternehmen gedenken und wie Sie insbesondere das Problem von Behinderten in diesem Zusammenhang lösen werden?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.17 Uhr): Schon seit Jahren bemüht sich die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung in gemeinsamen Gesprächen mit der Naturschutzbehörde, der Schöcklseilbahn und Vertretern der Stadt Graz, dem Problem der Belastung des „Grazer Hausberges“ durch den Straßenverkehr beizukommen. So fanden im Juli und September des Vorjahres mehrere Überprüfungen des Hausberges hinsichtlich der Verkehrsbelastung statt.

Zur Frage des Wasserschutzes in Ihrer Anfrage darf ich Ihnen jedoch mitteilen, daß bereits durch eine Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 19. April 1989 zum Großteil entsprochen wurde, indem für die Schöcklmautstraße ein Fahrverbot für alle Transporte mit gefährlichen Gütern verhängt wurde.

Das besondere Problem ist die Versorgung der Firmen und Organisationen, die mit dem Schöckl verbunden sind. Es sind dies das Österreichische Bundesheer, die Post, der Österreichische Rundfunk, mehrere Fremdenverkehrsbetriebe, die Fahrzeuge des Eigentümers (Forstverwaltung) und der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sowie der Hängegleiterklub. Alle diese Organisationen üben ihre Tätigkeit auf dem Grazer Hausberg auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Rechte aus. Für diese Gruppen allein, man schätzt hier allein 40 bis 50 Fahrzeuge pro Tag, muß die gesamte Straße erhalten und vor allem vom Schnee geräumt werden. Diese Kosten können vom Eigentümer jedoch nur durch die Einnahme aus der Mautstraße hereingebracht werden.

Auch die Idee, den Schöckl für den allgemeinen Verkehr nur am Wochenende – an dem die Belastung am größten ist – zu sperren, scheitert am obigen Argument hinsichtlich der Einnahmen aus der Maut.

Sie haben auch den Transport der Behinderten auf den Schöckl angezogen: Ohne mir hier eine fachliche

Kompetenz anzumaßen, bin ich der Meinung, daß hier größtenteils die Schöcklseilbahn zum Einsatz kommen sollte. Durch den frühen Betriebsschluß der Schöcklseilbahn mit 17 Uhr steht außerdem in den Sommermonaten noch ein großer Teil des späten Nachmittags beziehungsweise Abends für Erholungsuchende zur Verfügung, aber keine Möglichkeit, auf den Hausberg zu gelangen. Ich darf Ihnen aber versichern, daß grundsätzlich von allen beteiligten Stellen weiterhin an dem Anliegen der Vereinigung aller Interessen gearbeitet wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Trampusch: Frau Landesrat!

Sie haben die Frage sicher im Sinne des Schutzes dieses Hausberges beantwortet. Ich darf daher zusätzlich fragen: Ist Ihnen bekannt, daß der Besitzer der Mautstraße, obwohl sie mit öffentlichen Mitteln nicht ausgebaut wurde, bis zu 10 Millionen Schilling Ablöse verlangt?

Landesrat Klasnic: Das ist mir nicht bekannt, aber ich werde im Akt nachschauen und die Frage dann gerne beantworten. (10.18 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 205 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Vorlage eines Steirischen Tourismusgesetzes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Sozialistische Abgeordnete haben in wiederholten Anträgen und Anfragen ein Steirisches Fremdenverkehrs- beziehungsweise Tourismusgesetz urgiert. Bisher ist es nicht zur Vorlage dieses Gesetzes gekommen.

Sind Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, bis wann Sie das Steirische Tourismusgesetz dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorlegen werden?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.19 Uhr): Die legistischen Arbeiten der Landesfremdenverkehrsabteilung und von Fachleuten aus verschiedenen Gremien für eine organisatorische und finanzielle Neuordnung sind weit gediehen. Die Bedeutung des Tourismus für die steirischen Gemeinden wird an verschiedenen Meßzahlen gemessen: erstens an der Nächtigungszahl, zweitens an der Nächtigungsintensität und drittens am spezifischen Fremdenverkehrsumsatz.

Es soll sichergestellt werden, daß die steirischen Tourismusverbände sowohl über eine gesicherte wirtschaftliche Basis als auch über eine zweckdienliche Organisationsstruktur verfügen, damit sie ihrer Aufgabenstellung – Förderung des Tourismus, insbesondere durch Werbung und Verkaufsförderung – auch nachkommen können.

Zum gegenwärtigen Stand der Arbeiten teile ich Ihnen mit: Im vorberatenden und mit der Erarbeitung beauftragten Team ist auch ein Vertreter Ihrer Fraktion, der Vizepräsident Herr Vizebürgermeister Brandl,

mit dem es eine gute gemeinsame Arbeit gibt und wir sicher auch gemeinsame Ziele vertreten.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Vollmann.

Abg. Vollmann: Frau Landesrat!

Sie haben den letzten Teil der Frage nicht beantwortet, bis wann Sie das Gesetz zur Beschlußfassung beziehungsweise zur Diskussion ins Hohe Haus bringen.

Landesrat Klasnic: Zur Zeit werden die Meßzahlen erhoben. Wenn diese fertiggestellt sind, dann kann man über Termine weiterreden. (10.20 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 206 des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser, betreffend die Reform der Krankenanstaltenfinanzierung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.

Finanzstaatssekretär Dr. Günther Stummvoll hat in einer Pressekonferenz am 3. Jänner 1990 die Bundesländer, insbesondere Wien, als die „großen Bremser der Spitalsreform“ bezeichnet, die bei der Vollziehung der Reform des Finanzierungssystems nachhinkten.

Ich darf Sie, Herr Landesrat, ersuchen, zu diesem Vorwurf und weiteren Äußerungen Dr. Stummvolls in dieser Pressekonferenz Stellung zu nehmen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klauser (10.20 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Abgeordneter!

Die Anfrage beantworte ich wie folgt: Zu den in der Presse kolportierten Berichten, wonach Staatssekretär Dr. Stummvoll behauptet, die Länder würden den Vollzug des derzeit geltenden Vertrages über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds behindern und seien nicht bereit, über einen sinnvollen neuen Vertrag zu verhandeln, sind doch einige ausführliche Bemerkungen notwendig.

Der derzeit geltende Vertrag sieht vor, daß ab Mitte dieses Jahres etwa die Hälfte der Mittel des KRAZAF auf der Grundlage erfaßter Diagnosen an die Krankenanstalten überwiesen werden soll. Man muß bedenken, daß es sich dabei um etwa 5 bis 7 Prozent der Kosten handelt. Alle restlichen Kosten werden wie bisher und insbesondere jene der Sozialversicherung nach Tagsätzen abgegolten. Die Finanzierung der Spitalskosten auf Grund der ermittelten Diagnosen kann aber nur sinnvoll sein, wenn auch die anderen Zahler nach Leistungskriterien die Krankenanstalten honorieren. Es steht aber zur Zeit fest, daß die Sozialversicherung nicht bereit ist, sich einer leistungsorientierten Zahlung anzuschließen, sondern weiter auf Bezahlung nach Tagsätzen beharrt. Wer glaubt, daß eine solche gesplittete Bezahlung zur Verbesserung führt, geht an allen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorbei. Eine Krankenhausverwaltung, die pro Tag für einen Patienten rund 1000 Schilling erhält, wird ihn aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht vorzeitig

entlassen, weil ihr 5 Prozent der Kosten nach Leistung abgegolten werden. Staatssekretär Dr. Stummvoll sollte sich daher nicht über die Länder beklagen, sondern vielmehr dafür Sorge tragen, daß die Bundesgesetzgebung für den gesamten Kostenträgerbereich der Spitäler leistungsbezogene Kriterien einführt, weil sonst die betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Zielsetzung unmöglich erreicht werden kann.

Eng zusammen mit dieser paradoxen Situation hängt das weitere Problem des beabsichtigten Bettenabbaues. Wenn die Krankenanstaltenverwaltungen betriebswirtschaftlich praktisch gezwungen werden, die Patienten möglichst lang im Spital zu halten, kann niemand erwarten, daß ein Bettenabbau tatsächlich durchgeführt werden kann. Nur wenn es betriebswirtschaftliche Anreize gibt, die Verweildauer in Spitälern wirklich zu verkürzen, ist die Versorgung der Bevölkerung auch mit einem verminderten Bettenangebot gewährleistet. Die beklagte schleppende Bettenreduktion hängt daher mit der vernünftigen und umfassenden leistungsbezogenen Bezahlung der Krankenhausleistungen zusammen.

Ein weiteres Problem wird bei der Kritik an den Ländern ebenfalls übersehen. Die Sozialversicherung bezahlt zwar den Aufenthalt eines Patienten in einem Krankenhaus, bezahlt aber nicht mehr den Aufenthalt des gleichen Patienten in einer Pflegeanstalt oder in der Hauskrankenpflege, wenn eine nachhaltige medizinische Verbesserung seines Zustandes unwahrscheinlich geworden ist. Dieser Umstand führt dazu, daß eine große Zahl von Pflegefällen nicht in Pflegeheime aufgenommen und auch nicht zu Hause betreut werden kann, weil die Bezahlung dieser Kosten den Gemeinden und hilfsweise den Ländern zur Last fällt, während die Sozialversicherung von einer Leistung befreit wird. Wir haben sicher in medizinischen Abteilungen einen ins Gewicht fallenden Prozentsatz von Patienten, die eigentlich als Pflegefälle in Pflegeheime transferiert werden sollten, aber mangels Kapazitäten und mangels fehlender Finanzausstattung bei den Gemeinden beziehungsweise den Sozialhilfeverbänden nicht außerhalb des Krankenhauses versorgt werden können. Auch dieses Problem verhindert die tatsächliche Durchführung eines ins Gewicht fallenden Bettenabbaues. Ich habe daher schon wiederholt in den Sitzungen der Finanzierungsparteien und in der Öffentlichkeit gefordert, daß zur Krankenversicherung eine Pflegeversicherung hinzutritt, mit welcher die Pflegefälle in menschlich würdiger Weise und finanziell vertretbarer Form versorgt werden können.

Die Verwendung sogenannter Strukturmittel muß solange unwirksam bleiben, als nur extramural tätige Einrichtungen, wie mobile Krankenschwestern, Hilfsorganisationen und ähnliches, finanziert werden und nicht ein genügend großer Anreiz für die Familien oder die Pflegebedürftigen selbst geschaffen wird, anstelle des Krankenhauses eine andere Versorgung zu suchen. Dazu kommt, daß auch die sogenannten Strukturmittel nur noch in diesem Jahr zur Verfügung stehen und für später keine Finanzierungsvorsorge vorliegt.

Aus all diesen Überlegungen geht hervor, daß nicht die Länder oder deren Finanzreferenten den Umstieg auf eine leistungsbezogene Bezahlung nicht vollziehen wollen, sondern vielmehr die vom Bund zu erbrin-

gende Regelung bis heute fehlt. Wenn weiter beklagt wird, daß zu viele Großgeräte angeschafft wurden, so muß gesagt werden, daß die volkswirtschaftlichen Kosten der Krankenbetreuung nicht nur im Spital selbst auftreten, sondern auch durch Entfernungen hervorgerufene Transportkosten, die Wegzeiten des Patienten und der Betreuer und ähnliches zu berücksichtigen sind. Wenn auch eine zu große Massierung von Großgeräten vermieden werden muß, so steht doch die flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung im Vordergrund.

Ein weiteres Problem, das der Herr Staatssekretär in seiner Dimension meiner Meinung nach nicht erkennt, ist die Versorgung von Patienten aus anderen Bundesländern. Dieses Problem ist besonders im Zentralraum Wien, Niederösterreich und Burgenland akut und führt dazu, daß die Wiener Krankenanstalten beträchtliche Leistungen, insbesondere in der Zentralversorgung für das nördliche Burgenland und für Niederösterreich, zu erbringen haben. Dieses spezifisch ostösterreichische Problem kann nun nicht auf dem Rücken anderer Bundesländer ausgetragen werden, sondern es muß vielmehr ein Ausgleich zwischen den drei betroffenen Ländern selbst gefunden werden. Daß dieses Fremdpatientenproblem von bundespolitischer Seite aus auch in Ansätzen nicht einer Regelung zugeführt wurde, kann wohl auch den Ländern nicht in ihrer Gesamtheit vorgeworfen werden. Außerdem kommt hier dazu, daß der Bund durch seine Beteiligung am AKH Wien ja fast Partei in dieser Angelegenheit ist. Bei Verlängerung des Vertrages über den KRAZAF wären von den Ländern daher eine Reihe von Forderungen aufzustellen, ohne die eine Verlängerung niemandem zweckmäßig erscheint:

Erstens: Die leistungsbezogene Honorierung der Krankenhausleistungen muß von allen Kostenträgern erfolgen; ein Mischsystem, wie ich das eben beschrieben habe, ist sicher nicht zielführend.

Zweitens: Die Entlastung der Krankenanstalten von Pflegefällen muß sowohl betriebswirtschaftlich als auch volkswirtschaftlich sinnvoll gestaltet werden und kann nur Erfolg haben, wenn der Bevölkerung zumindest keine größeren Lasten aufgebürdet werden, als dies zur Zeit in der Praxis tatsächlich erfolgt. Es wäre daher die obligatorische Einführung einer Pflegeversicherung zu fordern.

Drittens: Da die Einführung von Pflegeleistungen außerhalb von Anstalten eine große Zahl von derzeit gebotener Pflege in Privathaushalten und in der Nachbarschaftshilfe substituieren würde, ist das Problem mit großer Behutsamkeit zu behandeln, um nicht eine unabsehbare Kostenexplosion herbeizuführen.

Viertens: Vom Bund ist zu fordern, daß seine Verhandlungsgrundsätze klar und eindeutig formuliert werden und nicht Konstruktionsfehler, die auf mangelnder Koordination zwischen den Bundesministerien beruhen, den Ländern angelastet werden.

Fünftens: Ich glaube auch nicht, daß es zu einer neuen Vereinbarung ohne eine weitere Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge kommen wird. Nach internationalen Vergleichsmaßstäben werden wir mit 5 bis 6 Prozent höheren Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung gemeinsam zu rechnen haben. Nach Berechnungen des Hauptverbandes der Sozial-

versicherungsträger würde allein die Einbeziehung der Pflegefälle in die Krankenversicherung eine Beitragserhöhung von 3 bis 4 Prozent erfordern. (10.29 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 207 der Frau Abgeordneten Barbara Kanape an Herrn Landesrat Dr. Klausner, betreffend Vorbereitungen für ein Landesumweltabgabengesetz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Kanape an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Im Rahmen der Budgetdebatte wurde von Ihnen die Einführung von Umweltabgaben des Landes Steiermark vorgeschlagen, deren Erträge für umweltpolitische Maßnahmen zur Verfügung stehen sollten.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, kurz über den derzeitigen Stand der Vorbereitungen für ein Landesumweltabgabengesetz berichten und darüber Auskunft geben, ob an den Abgabenerträgen auch die Gemeinden beteiligt sein sollen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klausner (10.29 Uhr): Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage, betreffend das Umweltabgabengesetz, beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß ich die in dieser Angelegenheit zuständige Landesfinanzabteilung beauftragt habe, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips die Einführung von Umweltschutzabgaben vorsieht. Die Landesfinanzabteilung hat mir diese Woche einen ersten Entwurf übermittelt, der im wesentlichen drei verschiedene Umweltschutzabgaben vorsieht. Dieser Entwurf beruht auch auf Gesprächen mit dem Landesenergiebeauftragten, Herrn Dozent Zankel. Es sind dies: erstens ein Umweltschutzbeitrag von Stromerzeugungs- und Feuerungsanlagen; zweitens ein Umweltschutzbeitrag von Treibstoffzapfsäulen sowie drittens eine Bodenverbrauchsabgabe.

Einem Umweltschutzbeitrag von Stromerzeugungs- und Feuerungsanlagen liegt der Gedanke zugrunde, daß die Errichtung von Stromerzeugungsanlagen mit teilweise schwerwiegenden Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sein kann, welche zu nachhaltigen Veränderungen des ökologischen Gleichgewichtes führen können.

Hinsichtlich der Emission von Luftschadstoffen bei Feuerungsanlagen, die für Zwecke der Raumwärmebereitstellung, der Stromerzeugung und der Erzeugung von Prozeßwärme eingesetzt werden, weist die Emissionsbilanz für 1987 diese Anlagen als Hauptverursacher aus.

Als Umweltschutzbeitrag soll jährlich ein bestimmter Betrag – vorgeschlagen sind 30 Schilling pro Kilowatt Engpaßleistung beziehungsweise Nennheizleistung der Anlage – eingehoben werden. Wesentlich dabei ist, daß die Bemessungsgrundlage nicht der Energieverbrauch ist. Dies ist nach den finanzverfassungsrechtlichen und finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Eine derartige Abgabe könnte nur der Bund einführen.

Festzuhalten ist außerdem, daß bei Kleinanlagen keine Abgabe vorgesehen ist.

Auch beim Umweltschutzbeitrag von Treibstoffzapfsäulen ist das Verursacherprinzip dadurch gewahrt, daß bekanntermaßen beim Betanken von Kraftfahrzeugen jährlich erhebliche Mengen Kohlenwasserstoffe entweichen, wovon ein erheblicher Teil Benzol ist, das möglicherweise Leukämie verursachen kann. Andererseits sind die Kohlenwasserstoffe in Reaktion mit Stickoxiden für die Bildung des schädlichen bodennahen Ozons ursächlich.

Der Gesetzesentwurf sieht daher eine Abgabe für Treibstoffzapfsäulen vor, die keine technischen Einrichtungen aufweisen, um das Verdampfen von Kraftstoff beim Betanken zu unterbinden. Die Abgabe könnte jährlich 20.000 Schilling pro Zapfsäule betragen.

Zur Bodenverbrauchsabgabe ist festzuhalten, daß nach einer Untersuchung des Bundesumweltamtes in Österreich pro Jahr mit einem Bodenverbrauch von etwas mehr als 1000 Hektar für Siedlungstätigkeit und Straßenbau gerechnet werden muß. Wenn rund 20 Prozent davon auf die Steiermark entfallen, würde dies zirka 200 Hektar ergeben. Unter Berücksichtigung der Bautätigkeit in Gewerbe und Industrie könnten sogar 250 Hektar pro Jahr an Bodenversiegelung angenommen werden.

Der Gesetzesentwurf sieht hier eine einmalige Bodenverbrauchsabgabe je Quadratmeter verbrauchter Bodenfläche vor – 20 Schilling pro Quadratmeter. Auch Park- und Abstellplätze sowie Zu- und Abfahrten sollen einbezogen werden. Die Einhebung könnte in ähnlicher Weise erfolgen wie beim Aufschließungsbeitrag gemäß Paragraph 6a der Steiermärkischen Bauordnung.

Grundsätzlich möchte ich zum gegenständlichen Gesetzesentwurf vor allem im Hinblick auf die negative Resolution seitens der steirischen Handelskammer folgendes festhalten: Über die rechtliche Ausgestaltung der Abgaben habe ich mit meinem Regierungskollegen Landesrat Dipl.-Ing. Schaller Übereinstimmung erzielt, insbesondere darüber, daß diesen Abgaben das Verursacherprinzip zugrunde liegt. Über die Aufteilung der Abgabenerträge werden in den nächsten Wochen noch Verhandlungen zu führen sein. Ich möchte jedoch persönlich festhalten, daß ich eine Aufteilung der Abgabenerträge zwischen dem Land und den Gemeinden aus mehreren Gründen für sinnvoll erachte.

Wie ich bereits gesagt habe, könnte die Einhebung der Bodenverbrauchsabgabe ähnlich erfolgen wie beim Aufschließungsbeitrag, und es wäre daher aus Gründen der Verwaltungvereinfachung nur konsequent, die Abgabenerträge zur Gänze den Gemeinden zu überlassen. Die Gemeinden könnten die Erträge gemäß noch zu erstellenden Richtlinien für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, des Grundwasserschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie zur Lösung des Müllproblems verwenden.

Bei den Umweltschutzbeiträgen von Stromerzeugungs- und Feuerungsanlagen sowie von Treibstoffzapfsäulen würde ich eine Lösung als gemeinschaftliche Landesabgabe für sinnvoll erachten, wobei ein Drittel bis die Hälfte der Ertragsanteile den Gemein-

den überlassen werden sollte. Der Landesanteil könnte zur Dotierung des Umweltfonds und des Landschaftspflegefonds verwendet werden. Die Abgabenerträge könnten vom Land wie den Gemeinden gemäß zu erstellenden Richtlinien für entsprechende Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes verwendet werden. Auch hier hätte die Überlassung von Ertragsanteilen direkt an die Gemeinden den Vorteil der Verwaltungsvereinfachung.

Da außerdem gemäß Finanzverfassungsgesetz dafür Sorge zu tragen ist, daß die einzelnen Gebietskörperschaften, somit auch die Gemeinden, die zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel erhalten, wäre eine Dotierung der Gemeinden nur recht und billig. Bekanntlicherweise sind gerade in den letzten Jahren im Bereich des Umweltschutzes den Gemeinden sehr viele Kompetenzen übertragen worden. Ich verweise nur auf die Fragen der Müllentsorgung.

Nach den bisherigen Gesprächen gehe ich davon aus, daß eine Einigung über Art, Umfang und Gestaltung der neuen Abgaben rasch erzielbar ist. Schwieriger wird es sein, über die Aufteilung und Zweckwidmung eine Einigung zu erzielen. Wir haben vor, das Gesetz einem allgemeinen Anhörungsverfahren zu unterziehen, und hoffen, in dieser Zeit die Verhandlungen über die Verwendung mit einem einvernehmlichen Ergebnis abschließen zu können. (10.35 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 208 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend eine Novelle zum Finanzausgleichsgesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Auf Grund eines Übereinkommens der Finanzausgleichspartner vom 15. September 1989 wurde eine Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 1989 als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebracht, die den steirischen Gemeinden einen jährlichen Mehrertrag von rund 58 Millionen Schilling gebracht hätte. Diese Novelle wurde bis jetzt wegen des Widerstandes des Landes Niederösterreich parlamentarisch nicht weiter behandelt.

Können Sie, Herr Landesrat, die Gründe für den anhaltenden Widerstand Niederösterreichs und den letzten Stand dieser für die steirischen Gemeinden negativen Entwicklung aufzeigen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner (10.36 Uhr): Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie erinnerlich haben die Finanzausgleichspartner unter Vorsitz des Finanzministers am 15. September 1989 eine Abänderung des geltenden Finanzausgleiches paktiert, um eine Flut von Klagen der benachteiligten Gemeinden zu vermeiden. Auf Grund dieses Paktums haben die burgenländischen Gemeinden ihre bereits anhängigen Klagen beim Verfassungsgerichtshof zurückgezogen. Alle Landesregierungen, insbesondere auch die Niederösterreichische Landesregierung, haben der Neuregelung ausdrücklich zuge-

stimmt, wobei Niederösterreich nur verlangt hat, in allernächster Zeit eine Regelung über eine Abgeltung für Zweitwohnsitzgemeinden zu treffen. Die Niederösterreichische Landesregierung hat ausdrücklich erklärt, „im Interesse eines ohnedies überaus schwierig zu findenden Kompromisses von einer rechtlichen Junktimierung Abstand zu nehmen“.

Die Finanzausgleichspartner konnten daher auf Grund dieser Einigung davon ausgehen, daß die vorbereitete Novelle anstandslos im Nationalrat beschlossen werde. Die Novelle hätte nach den derzeitigen Berechnungen den steirischen Gemeinden bereits für 1989 58,7 Millionen Schilling gebracht. Dieser Betrag hätte sich bis zum Jahre 1994 auf vorausberechnete 97,6 Millionen Schilling gesteigert.

Zur großen Überraschung aller anderen Finanzausgleichspartner ist es der niederösterreichischen ÖVP und dem Herrn Landeshauptmann Ludwig nachträglich jedoch gelungen, die ÖVP-Nationalratsfraktion zu veranlassen, die Finanzausgleichsnovelle nicht in Behandlung zu ziehen. Um doch noch zu einem Ergebnis zu kommen, hat über Ersuchen des Landes Tirol, insbesondere des Herrn Landeshauptmannes Partl, das zur Zeit den Vorsitz in der Finanzreferentenkonferenz und Landeshauptleuterkonferenz führt, am 19. Jänner 1990, also am vorigen Freitag, wieder unter Vorsitz des Finanzministers eine Konferenz der Finanzausgleichspartner stattgefunden, um noch einmal den Versuch zu unternehmen, das Paktum doch zu realisieren.

Dabei hat sich leider herausgestellt, daß Niederösterreich nach wie vor nicht bereit ist, die Behandlung der Finanzausgleichsnovelle im Parlament zuzulassen. Welche Gründe Niederösterreich dazu bewegen, seine durch den Landesfinanzreferenten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Pröll am 15. September 1989 abgegebene Zustimmungserklärung und die von Landeshauptmann Ludwig schriftlich erklärte Zustimmung nicht einzuhalten, muß mit internen Vorgängen in der niederösterreichischen ÖVP zusammenhängen.

Der Vorgang ist nicht nur in erster Linie für die steirischen und burgenländischen Gemeinden finanziell außerordentlich bedauerlich, sondern auch für künftige Finanzausgleichspakte eine Katastrophe.

In Zukunft kann sich niemand mehr darauf verlassen, daß genehmigte und von den Landesregierungen sanktionierte Vereinbarungen nicht auf irgendeine andere Weise doch noch verhindert werden.

Für die steirischen Gemeinden ergibt sich aus dieser Situation nur mehr die Möglichkeit, vor dem 10. Februar 1990 Klagen beim Verfassungsgerichtshof einzubringen, um nicht Ansprüche wegen Verjährungsgefahr zu verlieren. Das erste kritische diesbezügliche Datum ist nach allgemeiner Ansicht der 10. Februar 1990. (10.40 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 209 des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Ausbau der L 739 (Oppenbergstraße).

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Vor zwei Jahren wurde mit dem Ausbau der 8 Kilometer langen L 739 (Oppenbergstraße) begonnen und

zunächst ein Kilometer fertiggestellt. Täglich wird diese Landesstraße von einer größeren Anzahl von Pendlern, dem Schülerbeförderungsverkehr und der Forstwirtschaft benützt. Durch die großen Schäden im Straßenbelag ist das Befahren dieser Straße für die Bewohner, aber auch für die Wirtschaft, für Ärzte und Rettung fast unzumutbar geworden. Es wäre daher notwendig, die restlichen 7 Kilometer der L 739 raschest auszubauen.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, bis wann mit der Fertigstellung des Ausbaues der L 739 (Oppenbergstraße) gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.41 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer beantworte ich wie folgt:

Wer die Oppenbergstraße kennt, weiß, daß ein durchgehender Ausbau aus topographischen und ökologischen Gründen kaum möglich ist. In Beantwortung einer Anfrage des damaligen Landtagsabgeordneten und heutigen Landesrates Tschernitz habe ich diese Problematik bereits vor zwei Jahren, am 14. März 1988, hier im Landtag erläutert.

Bereits im ersten, 1988 abgeschlossenen Bauabschnitt ergaben sich schwierigste Gründungs- und Hangsicherungsprobleme. Zur Einhaltung der naturschutzrechtlichen Auflagen waren damals zahlreiche Umplanungen erforderlich. Der Ausbau des 900 Meter langen Steilanstieges erforderte schließlich 17 Millionen Schilling.

Im folgenden zweiten Bauabschnitt sollen nunmehr die Stenitzer- und Hochbrückenkehre sowie ein 1,5 Kilometer langes Teilstück zwischen den Kehren so verbreitert werden, daß sie von Bussen und Lkws unbehindert befahren werden können.

Die Projektierung dieser Ausbaumaßnahmen soll noch heuer abgeschlossen werden. Unter der Voraussetzung, daß mit dem Naturschutz ein Konsens gefunden wird und die rechtlichen Verfahren ohne wesentliche Verzögerung erfolgen können, ist ein Beginn des mit über 20 Millionen Schilling präliminierten Ausbaues in diesem Abschnitt noch 1991 möglich.

Mit dem Einsatz von nahezu 40 Millionen Schilling werden somit die kritischen Engpässe der Oppenbergstraße beseitigt sein. Darüber hinaus wird die Landesstraßenverwaltung im Rahmen ihrer Regenerierungs- und Erhaltungsprogramme eine laufende Verbesserung der übrigen Straßenabschnitte vornehmen. Dies ist umso wichtiger, als die Landesstraße die wahre Lebensader dieser Bergregion darstellt. (10.43 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 217 des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Rumänienhilfe.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Herr Landeshauptmann, welche Hilfeleistungen seitens privater, kirchlicher und öffentlicher Stellen der Steiermark wurden für Rumänien geleistet?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.43 Uhr): Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Nach dem blutigen Freiheitskampf des rumänischen Volkes in den Vorweihnachtstagen des vergangenen Jahres hat sich in der Steiermark eine bisher nie dagewesene Welle der Hilfsbereitschaft ausgebreitet.

Nicht nur die bekannten großen Wohlfahrts- und Hilfsorganisationen, sondern auch zahlreiche spontan gegründete private Gruppen und auch Einzelpersonen haben mit Soforthilfemaßnahmen für die betroffene Bevölkerung begonnen.

Ich habe noch am 24. Dezember 1989 den Vorstand der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Hofrat Dr. Heinz Konrad, mit der Koordinierung der steirischen Rumänienhilfe betraut. Während der Weihnachtsfeiertage wurde mit der Zusammenstellung des ersten großen Hilfstransportes des Roten Kreuzes begonnen.

Am Abend des 27. Dezember 1989 verließ dieser erste große Hilfskonvoi die Steiermark in Richtung Rumänien, nachdem sich die Kasernen des Bundesheeres sozusagen als Lagerstätten angeboten hatten und auch bei den Gendarmeriedienststellen entsprechende Spenden abgegeben wurden.

Einige kleinere Transporte waren noch vor beziehungsweise während der Weihnachtsfeiertage abgefahren, und beim Koordinierungsgespräch am 29. Dezember konnte bereits eine ausführliche Lagebeurteilung durch die von den Hilfsaktionen zurückgekehrten Mitglieder der verschiedenen Organisationen erfolgen.

Darüber hinaus hat Hofrat Dr. Konrad auch mit den steirischen Bezirkshauptleuten Verbindung aufgenommen und um Bekanntgabe der Aktionen in den Bezirken ersucht.

In den drei weiteren Koordinierungsgesprächen wurden Dringlichkeitslisten für die am notwendigsten gebrauchten Hilfsgüter erarbeitet und eine Absprache über die zu betreuenden Gebiete mit den einzelnen Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen durchgeführt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat einstimmig eine Soforthilfe in Höhe von 2 Millionen Schilling beschlossen.

Am vergangenen Donnerstag hat hier im Rittersaal über meine Einladung eine Konferenz über die mittel- und langfristigen Pläne der steirischen Rumänienhilfe stattgefunden. Nach einer Erkundungsmission, mit der ich Hofrat Konrad beauftragt habe, sollen sodann als mittel- und langfristige Aktionen eine Ausbildungsaktion in Zusammenarbeit mit der Handelskammer und eine agrarische Beratungsaktion in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer in Angriff genommen werden.

Die Lage ist insgesamt natürlich unübersichtlich, und es ist gerade in offiziellen Bereichen die Problematik des Partners keine geringe. Aber solange es sich um Maßnahmen handelt, wie sie derzeit gesetzt werden, ist der Adressat jeweils ein verlässlicher, im Regelfall auch bekannter, in jedem Fall aber auch sozusagen ein offizielles Gegenüber unserer Hilfsorganisationen.

Auch die Ärzte- und Tierärztekammer sollen in Beratungsprojekte eingebunden werden – sie haben sich angeboten. Zusätzlich ist auch eine Schülertausch- und Kinderferienaktion über das Landesjugendreferat geplant.

Darüber hinaus beabsichtigt das Land Steiermark, den beiden Provinzen des Banater Berglandes, Timis und Caras-Severin, eine Partnerschaft anzubieten.

In diesem Teil des Banats befindet sich bekanntlich auch die Gründung unserer Landsleute „Steierdorf“ und besteht auch eine außerordentlich gute Verbindung zu diesen unseren Landsleuten.

Ich habe auch Anfang Jänner alle steirischen Bürgermeister angeschrieben und um Prüfung der Möglichkeit des Abschlusses einer Partnerschaft mit Gemeinden in dieser Region ersucht. Wie mir der Vorstand der zuständigen Rechtsabteilung 7, Hofrat Dr. Kleinsasser, mitgeteilt hat, ist das Echo auf diesen Vorschlag außerordentlich erfreulich.

Eine Zwischenbilanz der steirischen Rumänienhilfe zeigt, daß bisher rund 1000 Tonnen Hilfsgüter nach Rumänien gebracht werden konnten – allein aus der Steiermark. Darunter 363 Tonnen Lebensmittel, 218 Tonnen Bekleidung, 1000 Blutkonserven, 16 Paletten Infusionslösungen, Medikamente im Wert von rund 3 Millionen Schilling sowie zahlreiche medizinisch-technische Geräte – EKG-Monitore, Ultraschallgeräte, Blutdruckmeßgeräte und ähnliches. Auch Spitalbedarf und viele technische Gebrauchsgüter, unter anderem auch Kopierer und Schreibmaschinen, wurden in dieser Aktion bereits nach Rumänien transportiert.

Zusätzlich zu den bekannten Spendenkonten der großen Einsatzorganisationen haben auch der Landesfeuerwehrverband Steiermark, Landesverband Steiermark, und der Österreichische Kameradschaftsbund zu Spendenaktionen aufgerufen. Das erwartete Spendenaufkommen wird mit jeweils einer Million Schilling beziffert.

An der steirischen Rumänienhilfe haben sich bisher rund 40 verschiedene Gruppen beteiligt, darunter das Rote Kreuz, die Caritas, das Evangelische Jugendwerk, die Volkshilfe, der Malteser-Hospitaldienst, der Alpenländische Kulturverband Südmark, die Südsteirische Rumänienhilfe, zahlreiche Bezirks- und Gemeindeinitiativen – für diese nenne ich stellvertretend die Stadtgemeinde Graz, die Stadtgemeinde Fürstenfeld und das Aktionskomitee „Judenburg hilft Rumänien“ –, verschiedene katholische und evangelische Pfarren und auch öffentliche Stellen, wie das schon genannte Militärkommando Steiermark, die Bundesgendarmerie, die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. und die Österreichischen Bundesbahnen. Ich kann nicht alle hier anführen, wir haben aber eine Liste zur Verfügung, in die Sie jederzeit Einsicht nehmen können.

Insgesamt darf ich feststellen, daß das Interesse an der Mitarbeit an diesem großen humanitären Projekt ungebrochen ist, wie auch in dieser Konferenz mitgeteilt wurde, und ich danke allen steirischen Landsleuten an dieser Stelle für die bisherige Hilfeleistung aufrichtig.

Die Steiermark hat wieder einmal einen eindrucksvollen Beweis für das große Maß an Hilfsbereitschaft, die in unserem Lande daheim ist, erbracht. (10.49 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 218 des Herrn Abgeordneten Pinegger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Schnellstraße im Bezirk Voitsberg zur Autobahnauffahrt Mooskirchen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirkes Voitsberg hängt wesentlich vom raschen Ausbau des Zubringers aus dem Raum Voitsberg an die Autobahn ab. Jüngst konnte man vernehmen, daß die Trassenführung im Bereich der Gemeinden Krottendorf-Gaisfeld und Sankt Johann – Köppling abermals in Frage gestellt wird.

Herr Landeshauptmann, wann ist mit einer Klärung der Trassenführung bzw. Benützung dieses Teilstückes zu rechnen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.49 Uhr): Diese Anfrage beantworte ich folgendermaßen:

Zum Ausbau der B 70 als leistungsfähiger Autobahnanschluß für den Raum Voitsberg–Köflach habe ich dem Hohen Haus in den vergangenen Jahren mehrmals und zuletzt im März und im Oktober des vergangenen Jahres detailliert berichtet.

Bekanntlich waren unsere Anstrengungen und Bemühungen um diesen Ausbau in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich. Mit einem Gesamtaufwand von 265 Millionen Schilling wurden an der B 70 bereits die „Umfahrung Köflach“, die „Kremser Berge“ sowie die Abschnitte „Rosental“ und „Edelschrott“ ausgebaut.

Es ist mir auch gelungen, beim damaligen Wirtschaftsminister Robert Graf den Bau der „Umfahrung Voitsberg“ durchzusetzen, der allein Baukosten von 480 Millionen Schilling erfordert. Die Umfahrung wird noch heuer im Herbst verkehrswirksam und wird für die Stadt Voitsberg eine wesentliche Verkehrsentslastung bringen.

Für den durchgehenden Ausbau der B 70 von Mooskirchen bis Köflach fehlen noch die Abschnitte „Mooskirchen–Krottendorf“ und „Krottendorf–Gaisfeld“ mit einem geschätzten Gesamtkostenaufwand von rund 180 Millionen Schilling.

Für den Abschnitt „Mooskirchen–Krottendorf“ liegt ein vom ehemaligen Bautenministerium genehmigtes Detailprojekt für einen vierspurigen Ausbau im Bestand vor. Dieses Projekt wird von der Gemeinde Sankt Johann – Köppling und einer inzwischen gegründeten Bürgerinitiative „Umfahrung Sankt Johann – Köppling“, die auch bei mir vorgeschrieben hat, abgelehnt und die Neuplanung von Umfahrungsvarianten für einen zweispurigen Ausbau südlich der Bahnlinie und entlang der Kainach gefordert.

Über meine Veranlassung wurden im Herbst 1989 neuerliche Variantenstudien eingeleitet und auch Kontakt mit den Interessengruppen aufgenommen. Dabei wurde vereinbart, daß die Planungs- und Unter-

suchungsergebnisse noch im heurigen Februar öffentlich zur Diskussion gestellt werden.

Ich hoffe, daß in der Trassenfrage eine rasche Einigung herbeigeführt werden kann, weil ich die Aufnahme dieses Bauvorhabens mit Gesamtkosten von 110 Millionen Schilling in das Bundesstraßenbauprogramm 1990 inzwischen beim Wirtschaftsministerium beantragt habe.

Im zweiten Abschnitt „Krottendorf–Gaisfeld“ wurde durch die Unterschutzstellung der Kainachinsel durch die Naturschutzbehörde eine völlige Neuplanung nötig.

Bei der Untersuchung neuer Trassenvarianten entlang der Kainachufer mußte vor allem auf die naturräumlichen Aspekte und die Hochwasserretentionsräume Bedacht genommen werden. Dazu waren umfangreiche landschaftsökologische Bestandsaufnahmen und wasserwirtschaftliche Untersuchungen nötig, die inzwischen auch abgeschlossen sind. Es ist daher zu hoffen, daß mit diesen umfassenden Unterlagen – sehr gründlich bearbeitet – ein Trassenkonsens mit der Gemeinde, der Landwirtschaftskammer und den Betroffenen in Kürze erreicht werden kann.

Unter dieser Voraussetzung könnte noch im heurigen Frühjahr das generelle Projekt einschließlich der erforderlichen Umweltverträglichkeitsanalysen und Kosten-Nutzen-Untersuchung dem Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Genehmigung vorgelegt werden, um nach Genehmigung die bereits begonnene Detailplanung fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen.

Berücksichtigt man dazu noch die weiteren Genehmigungs- und Rechtsverfahren (Wasserrecht, naturschutzrechtliche Verfahren, Paragraph-4-Anhörungsverfahren und Grundeinlösung), so ist bei einem reibungslosen Ablauf, und das ist die Voraussetzung, dieser Verfahren ein Baubeginn frühestens 1992 möglich.

Das heißt, wenn es in beiden Bauabschnitten in den Planungs- und Verfahrensabläufen keine wesentlichen Schwierigkeiten und Verzögerungen gibt, wäre der durchgehende Ausbau der B 70 – weil diese Frage an mich auch gestellt wurde – bis Ende 1995 möglich. (10.54 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 219 des Herrn Abgeordneten Erich Pörtl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der L 405, Beigütlstraße, von Rohrbach bis Bruck an der Lafnitz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Pörtl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Auf Grund der geplanten Errichtung eines Rückhaltebeckens im oberen Lafnitztal war die Abstimmung des Straßenbaues der L 405 von Rohrbach bis Bruck an der Lafnitz mit dem Wasserbauvorhaben notwendig.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, können Sie mitteilen, bis wann nunmehr der dringende Ausbau der Beigütlstraße in diesem Bereich erfolgen wird?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.54 Uhr): Die Anfrage des Herrn Präsidenten Pörtl beantworte ich wie folgt:

Bekanntlich mußte das ursprünglich vorgesehene Ausbauprojekt „Rohrbach–Bruck“ in zwei Abschnitte geteilt werden, weil der geplante Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Lafnitz Auswirkungen auf den Straßenbau im Abschnitt „Beigütl–Bruck“ ergeben hätte und somit eine koordinierte Vorgangsweise erforderte. Die Hochwässer in diesen Bereichen sind ja bekanntermaßen gerade auch in der Vergangenheit relativ schlimm gewesen.

Aus diesem Grund wurde mit den Ausbaumaßnahmen im Abschnitt „Rohrbach–Beigütl“ begonnen, wo drei Brücken bereits in Bau sind. Demnächst werden drei weitere Brückenbauvorhaben und im Herbst des heurigen Jahres die Erd- und Oberbauarbeiten ausgeschrieben. Damit ist die Fertigstellung dieses Bauabschnittes bis Mitte 1992 sichergestellt.

Da dieses Hochwasserrückhaltebecken „Reinbergwiesen“ nunmehr nicht wie vorgesehen zur Ausführung gelangt, kann nach Durchführung der Rechtsverfahren auch im Abschnitt „Beigütl–Bruck“ mit dem Ausbau, der ursprünglichen Planung entsprechend, fortgesetzt werden.

Schon im heurigen Landesstraßenbauprogramm ist eine erste Baurate für die Brückenneubauten vorgesehen. 1991 werden die Erd- und Oberbauarbeiten so zeitgerecht ausgeschrieben, daß auch dieser Abschnitt 1992 verkehrswirksam werden kann.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der rund sieben Kilometer lange Landesstraßenausbau der Landesstraße zwischen Rohrbach und Bruck, der wegen der schwierigen Geländeverhältnisse und des erforderlichen Neubaus von elf Brücken Landesstraßenmittel in der Höhe von 75 Millionen Schilling erfordert, in einer dreijährigen Bauzeit bis Ende 1992 abgeschlossen sein wird. (10.56 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 202 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Ehrungen durch Gemeinden.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Von welchen Gemeinden wurde Ihnen die Ehrenbürgerschaft oder der Ehrenring verliehen bzw. eine andere Ehrung zuteil?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.56 Uhr): In meiner bisherigen Tätigkeit in der Steiermärkischen Landesregierung wurden mir von insgesamt 184 steirischen Gemeinden Ehrenbürgerschaften und Ehrenringe verliehen.

Ich sehe diese Ehrenbürgerschaften als Zeichen der Verbundenheit der jeweiligen Gemeinde mit dem Land Steiermark an, als dessen Repräsentant der Landeshauptmann und die Landesregierung angesehen werden.

Auch ich nehme nur Ehrenbürgerschaften an, die auf Grund einstimmiger Beschlüsse der Gemeinderäte, das heißt, aller Fraktionen, zustandegekommen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit, im Wege der Landesregierung den Antrag an den zuständigen Rechnungshof, sei es Bundes- oder Landesrechnungshof, zu stellen, um in all jenen Gemeinden, die im letzten Jahrzehnt an einen der beiden Referenten Ehrenbürgerschaften oder Ehrenringe vergeben haben, alle Förderungszusagen und Förderungsabwicklungen in diesen Gemeinden und allfällige Wechselwirkungen zwischen der Förderung und der Ehrenbürgerschaft und den Ehrenringen zu untersuchen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich habe Sie nicht ganz verstanden, vermute ich. Ich bin in der Sache sicher unzuständig. (10.59 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 210 der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Ennstal Bundesstraße B 156 im Bereich der Talstation des Hauser-Kaibling-Schiliftes.

Anfrage der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Bei der Talstation des Hauser-Kaibling-Schiliftes gibt es im Zuge der Ennstal Bundesstraße B 156 eine unfallträchtige Straßenkreuzung mit der Verbindung nach Weißenbach.

Im Interesse der Verkehrssicherheit wäre es daher notwendig, eine Lösung mit einer Überführung oder Unterführung in diesem Bereich zu suchen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, was Sie zu unternehmen gedenken, um im Kreuzungsbereich der B 146 mit der Straße nach Weißenbach einen kreuzungsfreien Bereich zu schaffen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.59 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl beantworte ich wie folgt:

Bekanntlich wurde der niveaufreie Ausbau der „Kreuzung Weißenbach“ im Jahre 1980 vom damaligen Bautenministerium abgelehnt, so daß eine niveaugleiche Lösung realisiert werden mußte.

Diese Ablehnung hat das Bautenministerium damals damit begründet, daß bei Bundesstraßen einer niveaufreien Lösung nur dann zugestimmt werden könne, wenn die Mehrkosten von Dritten getragen würden.

Nach Bekanntwerden der Initiative habe ich im Dezember des vergangenen Jahres mit Wirtschaftsminister Dr. Schüssel Kontakt aufgenommen und nochmals auf den notwendigen verkehrssicheren Ausbau dieser Kreuzung im Hinblick auf die Verkehrsentwicklung und die Bedeutung der B 146 als Transit- und Gastarbeiterroute hingewiesen.

Immerhin hat der Verkehr – wie Sie wissen – in diesem Streckenabschnitt seit 1980 um 83 Prozent zugenommen. Der durchschnittliche tägliche Verkehr betrug nämlich 1989 9700 Kfz in 24 Stunden; davon sind 18 Prozent dem Schwerverkehr zuzuordnen.

Allein in der Zeit von 1980 bis 1989 haben sich in diesem Kreuzungsbereich 25 Unfälle mit 32 Leicht- und 15 Schwerverletzten ereignet.

Da das seinerzeitige Projekt diesen Verkehrserfordernissen ganz sicherlich nicht mehr entspricht und auch der neue Standort der Talstation der Hauser-Kaibling-Bahn zu berücksichtigen ist, mußte die Landesbaudirektion eine Neuplanung dieser Kreuzung in Auftrag geben.

Am 5. Jänner dieses Jahres hat eine erste Projektbesprechung mit Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Kröll, dem Sprecher der Initiativgruppe, Herrn Thaddäus Promberger, und Vertretern der Gemeinde Haus stattgefunden. Mittlerweile wurden die Vermessungsarbeiten abgeschlossen, so daß die Landesbaudirektion Mitte Februar diese kreuzungsfreien Lösungsvorschläge den örtlichen Interessenten und Anrainern präsentieren wird.

Entscheidend für die Projektgenehmigung und eine Aufnahme in das Bundesstraßenbauprogramm 1990 wird allerdings die Aufteilung der Baukosten von rund 10 Millionen Schilling sein.

Unter der Voraussetzung, daß diese finanziellen Verhandlungen und auch die erforderlichen Rechtsverfahren noch im heurigen Sommer abgeschlossen werden, ist ein Baubeginn noch im Herbst dieses Jahres möglich.

Unabhängig davon habe ich als Sofortmaßnahme vorerst beim Wirtschaftsministerium die Zustimmung zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage, die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich wesentlich beitragen wird, erwirkt.

Das für den Beginn der Arbeiten notwendige Verwaltungsübereinkommen wurde der Gemeinde Haus bereits übermittelt, so daß nach Auslaufen der Frostperiode mit den Bauarbeiten sofort begonnen werden kann. (11.01 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 211 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Nitratwerte des Wasserverbandes Leibnitzerfeld.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

In zahlreichen Zeitungsberichten wird über die erhöhten Nitratwerte des Wasserverbandes Leibnitzerfeld berichtet und die Bevölkerung durch Horrormeldungen verunsichert.

Können Sie mir, geschätzter Herr Landesrat, mitteilen, was Sie seitens Ihres Ressorts unternommen haben bzw. unternehmen werden, um die Wasserqualität des Wasserverbandes Leibnitzerfeld zu heben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller (11.01 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag, betreffend Maßnahmen zur Hebung der Wasserqualität des Wasserverbandes Leibnitzerfeld, beantworte ich wie folgt:

Zum Problem der erhöhten Nitratwerte im Leibnitzer Feld habe ich in meiner Funktion als Umwelt- und auch als Agrarreferent des Landes eine Reihe von Veranlassungen getroffen.

Im Rahmen des über meinen Antrag seinerzeit beschlossenen Grundwasserschutzprogrammes wurden alle bestehenden Schongebiete auf ihre Ausdehnung und ihre Schutzfunktion überprüft, insbesondere jene des Leibnitzer Feldes.

Unter Verwertung aller bestehenden Erfahrungen, auch im Ausland, hat die Wasserrechtsbehörde unter Beiziehung von Boden- und Grundwasserexperten neue Schongebietsverordnungen erarbeitet. Diese wurde für das Leibnitzer Feld mit den Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Juli 1988 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1989 in Kraft gesetzt.

Diese neuen Schongebietsverordnungen haben sowohl hinsichtlich der Nitrat- als auch der Atrazinproblematik Schutzmaßnahmen vorgesehen, welche im wesentlichen aus einer Einschränkung der Düngemaßnahmen und der Spritzmittelaufbringung bestehen. Außerdem ist eine Bewilligungspflicht für den Maisanbau vorgesehen, sofern die Anbaufläche mehr als 75 Prozent der im Schongebiet gelegenen Ackerflächen eines landwirtschaftlichen Betriebes beansprucht.

Die Verordnungen wurden bewußt nur auf zwei Jahre befristet, um die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen und notwendige Verschärfungen ab 1. Jänner 1991 durch verschärfte Schutzmaßnahmen vorsehen zu können.

Da die Überwachung der vorgeschriebenen Maßnahmen immer wieder ein besonderes Problem darstellt, wurde im Rahmen eines vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung ausgearbeiteten Gewässerpolizeieinsatzplanes die Überwachungskapazität der Gewässeraufsichtsorgane verstärkt.

Des weiteren wurde über meine Veranlassung zu Kontrollzwecken eine Befliegung des Leibnitzer Feldes angeordnet, um flächendeckend feststellen zu können, ob eine Überschreitung der 75-Prozent-Grenze bei den Maiskulturen erfolgt oder nicht. Die Flugbilder werden ausgewertet, und es zeigt sich schon jetzt, daß sich ein Teil der Landwirte nicht an die 75-Prozent-Grenze gehalten hat. Die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz wird daher angewiesen, bei nachgewiesenen Überschreitungen ein Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten.

Einen wichtigen Beitrag zur Minimierung des Nitratreintrages leisten allerdings auch die Beratungsmaßnahmen bei den Bauern, weil alle jene Maßnahmen, die von den Bauern mitgetragen werden, sicherlich auch am wirkungsvollsten sind. Mit diesen Beratungsmaßnahmen wird versucht, die bisherigen Praktiken der Bodennutzung, der Düngung, der Bodenbearbeitung zu ändern. Sehr wichtige Helfer sind dabei die Umweltberater für die Landwirtschaft. Derzeit stehen insgesamt fünf Umweltberater zur Verfügung, die sei-

tens des Landes immerhin mit 1,073.380,- Schilling gefördert werden.

Die bisher getätigten Maßnahmen haben zwar insoweit Wirkung gezeigt, als ein weiteres Ansteigen des Nitratgehaltes im Grundwasser eingebremst werden konnte. Eine Senkung des Nitratgehaltes ist aber noch nicht eingetreten. Jedenfalls muß der eingeschlagene Weg konsequent weitergegangen werden, weshalb ich beabsichtige, im Rahmen der Neufassung der Schongebietsverordnungen den Maisanteil in der Landwirtschaft weiter zurückzudrängen. Ebenso beabsichtige ich, das generelle Ausbringungsverbot für Gülle auf einen Zeitraum von mindestens vier bis fünf Monaten auszudehnen. Die Verwendung von Atrazin im Schongebiet wird gänzlich verboten werden.

Eine Bewilligungspflicht für die Tierhaltung steht ebenfalls zur Diskussion, wenn die Relation von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Tierbestand ein bestimmtes Maß überschreitet, wobei wir an einen Meßwert von 2,5 Großvieheinheiten je Hektar denken.

Die in Ausarbeitung stehende Novelle zum Wasserrechtsgesetz wird unsere Bemühungen absolut unterstützen.

Zur Diskussion aller dieser Fragen habe ich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der Boden- und Grundwasserexperten der Fachabteilungen des Landes, der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und der Forschungsgesellschaft Joanneum angehören. Ich habe auch die Absicht, die Arbeitsergebnisse dieser Gruppe, die die Grundlage für die Neufassung der Schongebietsverordnungen und der gezielten landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen sein sollen, im Frühjahr dieses Jahres in einer Enquete öffentlich zu diskutieren.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Freitag.

Abg. Freitag: Herr Landesrat, ich danke für Ihre Beantwortung der Anfrage. Darf ich eine Zusatzfrage in der Form stellen:

Am 10. Jänner 1990 berichtete eine Tageszeitung, daß sich die Nitratwerte des Trinkwassers des Leibnitzer Feldes überhaupt nicht gebessert haben – das haben Sie auch jetzt bestätigt –, aber noch viel schlimmer dürfte es bei den Hausbrunnen sein. Da ist geschrieben worden: „Das Land plant Schwerpunktuntersuchungen.“ Werden solche Schwerpunktuntersuchungen auch bei den Hausbrunnen in dieser Region durchgeführt?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Herr Abgeordneter, es ist völlig richtig, daß die gesetzten Maßnahmen noch nicht so gegriffen haben, die aber trotzdem richtig sind, weil das im Boden befindliche Nitrat immer noch in das Grundwasser durchsickert, auch wenn kein neues dazukommt. Wir werden daher diesen Weg fortsetzen. Aber es ist gar keine Frage, daß unsere Sorge nicht nur jenem Wasser gilt, das über den Wasserverband an die Bevölkerung weitergegeben wird, sondern wir uns selbstverständlich auch um die Einzelbrunnen kümmern müssen. Wir haben schon in der Vergangenheit eine Reihe derartiger Untersuchun-

gen durchgeführt, und Hofrat Ertl ist gerade dabei, ein Schwerpunktprogramm auch für die Einzelbrunnen vorzusehen. Wir versuchen so, auch dieses Problem, das natürlich die einzelnen Familien genauso betrifft, besser in den Griff zu bekommen. (11.08 Uhr.)

Präsident: Die Anfrage Nr. 220 des Herrn Abgeordneten Grillitsch und die Anfrage Nr. 214 des Herrn Abgeordneten Sponer sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage Nr. 220 des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Errichtung eines Murkraftwerkes in Fisching.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Seit 30. November 1989 besetzen widerrechtlich Demonstranten das Gelände der STEWEAG und verhindern hiedurch den Bau des Murkraftwerkes. Da das Kraftwerk in Fisching besonders umweltfreundlich und landschaftsschonend errichtet werden soll und insbesondere sämtliche für den Kraftwerksbau erforderlichen Genehmigungen vorliegen, ist es für die Bevölkerung unverständlich, warum nicht sofort mit dem Bau des Kraftwerkes begonnen werden kann.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bekanntgeben, welche Maßnahmen Sie als der für den Umweltschutz zuständige Landesrat im Zusammenhang mit dem Kraftwerksbau getroffen haben?

Anfrage Nr. 214 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Errichtung eines Murkraftwerkes in Fisching.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Im Gemeindegebiet Fisching ist ein Murkraftwerk geplant. Gegen dieses Vorhaben haben sich verschiedene „Umweltschützer“ ausgesprochen und das Baugelände okkupiert.

Obwohl alle rechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Murkraftwerkes gegeben sind, haben Sie als zuständiger Landesrat ein Umweltverträglichkeitsgutachten in Auftrag gegeben.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Gründe Sie veranlaßt haben, das Umweltverträglichkeitsgutachten in Auftrag zu geben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.09 Uhr): Die Anfragen der Herren Abgeordneten Gottfried Grillitsch und Alfred Sponer beantworte ich wie folgt:

Bekanntlich hat eine Gruppe von Umweltschützern am Donnerstag, dem 30. November 1989, die Baustelle in Fisching besetzt. In einem Gespräch mit dem Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Reinweber am Montag, dem 4. Dezember 1989, habe ich mich dafür ausgesprochen, von der geplanten Räumung des von den Demonstranten besetzten Geländes Abstand zu nehmen, da ich der

Meinung war, daß der Einsatz der Staatsgewalt keineswegs das erste, sondern wohl nur das letzte Mittel sein sollte, um ein so schwieriges Problem zu lösen. Zuvor wären jedenfalls alle anderen Möglichkeiten der Konfliktlösung auszuschöpfen.

Die STEWEAG ist in der Folge an mich mit dem Ersuchen herangetreten, trotz Vorliegen aller Genehmigungen ein Gesamtgutachten über die Umweltverträglichkeit des Kraftwerkes in Auftrag zu geben.

Festzuhalten ist, daß für die Errichtung des Kraftwerkes alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen und im Rahmen der von der Landesregierung durchgeführten wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Verfahren selbstverständlich auch die Auswirkungen des Kraftwerksbaues auf das Umfeld und die Umwelt zu prüfen waren. Festzuhalten ist aber auch, daß es in Österreich derzeit – und ich sage ausdrücklich bedauerlicherweise – keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer eigenen, dem Verfahren vorgeschalteten Umweltverträglichkeitsprüfung für Kraftwerke oder andere Großanlagen gibt.

Angesichts der von den Besetzern vorgebrachten massiven Zweifel an der ökologischen Verträglichkeit, die diese offensichtlich auch zu deren Aktivitäten veranlaßten, hielt ich es für sinnvoll, trotz vorliegender Genehmigungen und angesichts des Wunsches des Betreibers, nämlich der STEWEAG, eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung für Fisching in Auftrag zu geben. Dabei wird man auf die vorliegenden geologischen, hydrologischen, limnologischen, landschafts-ökologischen und sonstigen Untersuchungen zurückgreifen können, wobei es selbstverständlich im Ermessen der Gutachter liegt, weitere notwendige Untersuchungen durchzuführen.

Im Sinne einer höchstmöglichen Objektivität schien es zweckmäßig, auf eine anerkannte und renommierte Gutachtergruppe im Ausland zurückzugreifen.

Es wurden daher Vorbereitungen getroffen, eine Schweizer Expertengruppe mit Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich unter der Gesamtleitung der Architekten Dipl.-Ing. Güller und Reinhard, Zürich, mit der Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu beauftragen.

Die Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsprüfung wird in zwei Stufen durchgeführt werden:

Erstens: Überprüfung der Unterlagen; zweitens: nach eventuell notwendigen Ergänzungen Erstellung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung.

Dieses Gutachten muß nun abgewartet werden.

Es ist geplant, beim Umweltschützer des Landes, Herrn Hofrat Dr. Oswald, eine die Umweltverträglichkeitsprüfung begleitende Arbeitsgruppe einzusetzen, der Vertreter der STEWEAG, der betroffenen Gemeinde, der Landwirte und der Fischereiberechtigten ebenso angehören wie Vertreter der Umweltschützer der betroffenen Regionen.

Anläßlich einer bei mir mit den Besetzern am Donnerstag, dem 11. Jänner 1990, durchgeführten Besprechung, die über deren Wunsch zustande kam, haben diese ihre Bereitschaft erklärt, von einer weiteren Besetzung Abstand zu nehmen, wenn die STEWEAG den Bau des Kraftwerkes bis zum Vorliegen der Umweltverträglichkeitsprüfung aussetzt.

Die erbetene Erklärung der STEWEAG liegt inzwischen vor, und ich habe sie indes den Besetzern übermittelt.

Da mit dieser Zusage ein Grund für eine weitere Besetzung nicht mehr vorliegt, erwarte ich von den Besetzern, daß sie diese nunmehr, so wie zugesagt, auch aufgeben. Ich habe ihnen diese meine Auffassung in einem Schreiben vom 19. Jänner 1990 auch mitgeteilt.

Abschließend noch eine Feststellung: Meiner Meinung nach ist der Ausbau der Wasserkraft, wo er ökologisch vertretbar ist, als sinnvoll anzusehen, insbesondere wenn damit kalorisch erzeugter, vor allem unter umweltzerstörender Bedingungen hergestellter Importstrom substituiert und andererseits über eine Tarifpolitik, die sich an den Produktionskosten orientiert und den Winterstrom anders bewertet als den Sommerstrom, der erwünschte Substitutionseffekt sichergestellt werden kann. Jedenfalls sollte meiner Meinung nach hochwertiger Winterstrom für andere als etwa für Zwecke der Raumheizung zum Einsatz gelangen.

Im übrigen wird es ausreichend Gelegenheit geben, in nächster Zeit über Fragen der Energiepolitik zu diskutieren.

Angesichts der in Arbeit befindlichen Fortschreibung des Steiermärkischen Energieplanes und der notwendigen Diskussion des energiepolitischen Konzeptes der Bundesregierung werden ich gemeinsam mit den im Landtag vertretenen Parteien Ende Februar Anfang März eine energiepolitische Enquete veranstalten, die ihrerseits wieder Teil einer größeren Diskussionsveranstaltung, nämlich „Energieforum Steiermark“, ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Sponer.

Abg. Sponer: Herr Landesrat, Sie haben gesagt, es gibt eine gesetzliche Vorschrift, ein Umweltverträglichkeitsgutachten zu erstellen. Meine Frage an Sie: Besteht ein solches Gutachten von einheimischen Fachleuten oder nicht oder gibt es derzeit überhaupt keines?

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Es ist so, daß nach meiner Kenntnis im Rahmen der verschiedenen Verfahren, wie Wasserrechts-, Bauverfahren, vor allem aber naturschutzrechtliche Verfahren, die Fragen der Umweltverträglichkeit vom Gesetz her mitgeprüft werden müssen. Aber ein eigenes Umweltverträglichkeitsgutachten, das im Sinne einer UVP erstellt worden wäre, ist mir nicht bekannt. (11.19 Uhr.)

Präsident: Hohes Haus! Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.15 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.19 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche

ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 224 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Emissionen und Immissionen von Ultragiften.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Als Abgeordneter habe ich im Frühjahr 1988 gegen das KVA-Verfahren in Donawitz wegen überhöhten Dioxinausstoßes Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Leoben erstattet. Das damalige Ergebnis im Herbst 1988: Eine Einstellung wegen ungenügender Gründe einer Voruntersuchung.

Nun wird im steirischen Umweltschutzbericht 1988 die Klärschlammverbrennung des chlorhaltigen Klärschlammes in Gratkorn durch die Papierfabrik Leykam als beispielhaft hervorgehoben. Die Angabe der Dioxinmissionen fehlt allerdings.

Auch für Pöls haben wir beweisbare Aussagen von Vertretern der Betreiber, daß der Sedimentationsschlamm bei Feuerungsanlagen eingebracht wurde.

Die Schlammzugabe bei der sogenannten Rindenvergasungsanlage konnte nicht durchgeführt werden, da dies im Hinblick auf die aufgetretenen Störungen eine zusätzliche Störquelle bilden würde.

Es ergeht daher die Anfrage, wann in der Steiermark bei allen „dioxinmöglichen“ Anlagen, ähnlich der steiermarkweiten Peruntersuchung, auch steiermarkweite Dioxinuntersuchungen gemacht werden und im Einflußbereich solcher Anlagen Wässer, Böden und Nahrungsmittel (wie bei der Tiroler Dioxinmilch) auf Dioxine, Furane bzw. die Abwässer von Pöls untersucht werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.20 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, betreffend Dioxinmessungen bei gewerblichen Betriebsanlagen, beantworte ich wie folgt:

Zunächst halte ich fest, daß ich für die Anfragebeantwortung nicht zuständig bin. Das für gewerbliche Betriebsanlagen zuständige Regierungsmitglied ist Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Da die Anfrage aber an mich gerichtet war, konnte ich sie nicht weitergeben, sondern habe mich bereit erklärt, im Interesse der Sache und im Hinblick auf eine mir von den zuständigen Abteilungen freundlicher Weise zur Verfügung gestellte Antwort, Ihnen, Herr Abgeordneter, folgendes zu berichten:

Bereits im Sommer vergangenen Jahres wurde an die Fachabteilung V der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion mit dem Ersuchen herantreten, jene Betriebe mitzuteilen, die aus emissionstechnischer Sicht Dioxine emittieren und für eine Überprüfung durch die Gewerbebehörden in Frage kommen könnten.

Mit Schreiben vom 19. September 1989 wurde diese Anfrage von der Fachabteilung V dahin gehend beant-

wortet, daß eine Nennung konkreter Anlagen nicht erfolgen kann, daß aber Anlagentypen angeführt werden können, bei denen rein theoretisch Emissionen von Dioxinen und Furanen erfolgen könnten. Es sind dies Rindenverbrennungsanlagen, Verbrennungsanlagen für Kohle, Verbrennungsanlagen für kunststoffbeschichtetes Holz, Bleichereien mit Chlor oder Chlorverbindungen sowie Metallschmelzanlagen. In ihrem Schreiben hält die Fachabteilung V fest, daß für Dioxine und Furane derzeit als Stand der Technik nur der Emissionsgrenzwert von 0,1 Nanogramm pro Kubikmeter aus dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen vorhanden ist, welches Äquivalent aber anzuwenden ist, ist im genannten Luftreinhaltegesetz nicht ersichtlich.

Des weiteren wurde nach Einlangen dieses Schreibens in mündlichen Gesprächen auch die Frage des Vorhandenseins geeigneter Meßgeräte ventiliert. Solche sind zur Zeit nicht vorhanden bzw. fehlen auch entsprechende Adaptierungsmöglichkeiten.

Ob es also überhaupt möglich sein wird, die Gewerbebehörden (Bezirksverwaltungsbehörden) zu einer Prüfung der Dioxinwerte bei bestimmten Anlagen anzuweisen, hängt von der Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen ab.

Überdies ist bekannt, daß in Österreich zur Zeit nur sehr wenige Einrichtungen, wie zum Beispiel der TÜV Wien, in der Lage sind, in zeitaufwendigen und vor allem technisch sehr aufwendigen Verfahren Dioxinmessungen durchzuführen.

Aus all diesen Gründen können Emissionsmessungen derzeit nur bei Verdacht des Auftretens von Dioxinen und Furanen durchgeführt werden.

So wurden unter anderem an der Rindenvergasungsanlage der Zellstoff Pöls AG. reine und imprägnierte Rinden eingesetzt und deren Abgase analysiert. Selbst beim Einsatz von mit Lindan, das ist ein Pflanzenschutzmittel, behandelte Rinde lagen die Dioxin- und Furankonzentrationen unter der Nachweisgrenze.

Nach den der Fachabteilung V vorliegenden Informationen erfolgte der Einsatz von Sedimentationsschlamm der Zellstoff Pöls AG. nicht in einer Verbrennungsanlage der Firma, sondern außerhalb des Betriebes in einem einmaligen Versuchsbetrieb einer Anlage zur Herstellung alternativer Brennstoffe. Soweit der Bericht der Fachabteilung V.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Herr Landesrat! Wenn man das hört, dann weiß man, daß in der Steiermark die Möglichkeit besteht, Dioxine nachzuweisen beziehungsweise die Gewerbebedingungen einzuhalten. Sie als Umweltlandesrat werden sich sicher auch den Kopf zerbrochen haben, wie man Dioxine zum Beispiel im Boden, in der Milch nachweist; in Tirol gibt es bereits einen überhöhten Dioxingehalt in der Milch. Daher ist das Problem der Emission sicher das der Frau Landesrat Klasnic, aber das Problem der Immission, nämlich der Einwirkung dieser Abgase, von den Behörden meiner Meinung nach verharmlost, verbaggelt, ist sicher Ihr Problem. Ich würde Sie also bitten zu sagen, wie werden Sie den Bereichen, wo

Dioxin ist, in Gratkorn, wo man den Klärschlamm verbrennt, nachweisen, daß durch Immissionen hier bereits Boden und Grundwasser damit belastet sind?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Ich möchte folgendes dazu sagen: Es gibt ja in dem Zusammenhang sehr viele Ängste, und wir sind heute mit unserer Technologie in der Lage, Nachweise zu führen, die im Nanogrammbereich liegen, das heißt, 0,1 Nanogramm. Man muß sich das einmal vorstellen, welche Werte das sind. Wenn wir beispielsweise nicht einmal bei der Emission etwa eines Betriebes, den ich zitiert habe, Dioxine nachweisen können, dann werden wir derartige Nachweise in Immissionen, das heißt in der Luft, noch viel weniger zustandebringen. Aber ich gehe davon aus, daß dort, wo Gefährdungen bestehen – und Sie wissen ja, daß gerade in Donawitz seinerzeit die Gewerbebehörde entsprechende Messungen veranlaßt hat –, selbstverständlich Messungen durchgeführt werden. Aber ich warne auch davor, hier alles sozusagen jetzt unter dem Gesichtspunkt einer Dioxinhysterie zu sehen. (11.25 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 212 des Herrn Abgeordneten Franz Ofner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Verbrennung des Klärschlammes im Dampfkraftwerk ÖDK III.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Ofner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Aus verschiedenen Pressemeldungen war zu entnehmen, daß beabsichtigt ist, im Dampfkraftwerk ÖDK III in Voitsberg auch Klärschlamm zu verbrennen. Diese Meldungen haben in der Bevölkerung eine berechtigte Beunruhigung ausgelöst.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bekanntgeben, wie weit diese Meldungen den Tatsachen entsprechen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.25 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Ofner, betreffend die Klärschlammverbrennung im Dampfkraftwerk ÖDK III in Voitsberg, beantworte ich wie folgt:

Mit Eingabe vom 6. Juli 1988 hat die ÖDK um die Genehmigung für die Verbrennung des bei der Verbandskläranlage Köflach-Maria Lankowitz-Edelschrott anfallenden Klärschlammes im Kessel des Dampfkraftwerkes Voitsberg III angesucht.

Am 8. März 1989 wurde seitens der Rechtsabteilung 3 als zuständiger Behörde eine Genehmigungsverhandlung nach dem Sonderabfallgesetz durchgeführt. Die Behörde hat dabei festgestellt, daß ergänzende Bodenuntersuchungen auf Schwermetalle sowie Depositionsmessungen als Voraussetzung für eine Entscheidung erforderlich wären. Die ÖDK haben diese Nachweise nicht erbracht, jedoch mit Eingabe vom 12. Jänner 1990 den Antrag vom 6. Juli 1988 wieder zurückgezogen. (11.26 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 213 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Beseitigung des Klärschlammes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

In der Steiermark fallen große Mengen an Klärschlamm an, dessen umweltschonende Beseitigung derzeit nicht gelöst ist. Es handelt sich hier um ein besonders großes Problem der steirischen Gemeinden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bekanntgeben, was Sie in Zukunft zu unternehmen gedenken, um die Beseitigung des Klärschlammes in der Steiermark umweltschonend zu lösen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.26 Uhr): Der Herr Abgeordnete Schrittwieser hat mich im Hinblick auf die umweltschonende Beseitigung des Klärschlammes befragt. Dazu darf ich folgendes ausführen:

Die Frage des Herrn Abgeordneten Schrittwieser ist auch bereits Gegenstand eines Antrages der Abgeordneten Trampusch, Erhart und Genossen an den Steiermärkischen Landtag. Mit der Behandlung dieses Antrages mußte deshalb noch zugewartet werden, weil das im Rahmen des Grundwasserschutzprogrammes zu erarbeitende Klärschlammkonzept, welches ein wesentlicher Bestandteil der Antragsbehandlung ist, noch nicht fertiggestellt ist. Das Klärschlammkonzept wird gegenwärtig von den zuständigen Landesstellen, nämlich der Rechtsabteilung 3, der Rechtsabteilung 8, der Fachabteilung Ia, der Fachabteilung III a und der Fachabteilung III c, redaktionell abgestimmt und wird bis Sommer dieses Jahres vorliegen.

Das Klärschlammkonzept sieht folgende Grundsätze vor:

- Schadstoffverminderung bei den Abwasseremittenten,
- landwirtschaftliche Verwertung besonders in dezentralen ländlichen Entsorgungsgebieten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen,
- Deponierung von Klärschlamm als kurz- bis mittelfristige Übergangslösung im Sinne des Steiermärkischen Müllwirtschaftskonzeptes,
- thermische Verwertung und Behandlung von Klärschlamm sowie Deponierung der Rückstände.

In der Steiermark wird derzeit mit einem Klärschlamm aufkommen von rund 120.000 Kubikmeter pro Jahr, bezogen auf 35 Prozent Feststoffgehalt, gerechnet. Davon entfallen allein etwa 60.000 Kubikmeter auf die Verbandskläranlage Gratkorn-Gratwein, die jedoch betriebsintern bei der Firma Leykam thermisch verwertet werden. Von den verbleibenden rund 60.000 Kubikmeter werden rund 60 Prozent deponiert und rund 35 Prozent landwirtschaftlich verwertet.

Festgestellt wird, daß grundsätzlich die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung als ein Schritt zur natürlichen Kreislaufwirtschaft nach wie vor anzustreben ist.

Unter Berücksichtigung der Klärschlamm- und Bodenbeschaffenheit soll auch künftig von einer landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung im angeführten Rahmen ausgegangen werden. Für das Bundesland wurden bereits flächendeckend Bodenempfindlichkeitskarten erstellt, die als Grundlage der Bodeneignung einer landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung dienen. Darüber hinaus werden die kommunalen Klärschlämme laufend auf ihren Schwermetallgehalt hin überprüft. Erfreulicherweise ist dabei festzustellen, daß bei einem Großteil der Klärschlämme der Schwermetallgehalt unter den Grenzwerten der Klärschlammverordnung liegt.

Ich habe den Arbeitskreis für Spurenanalyse unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Gunter Knapp im Dezember 1988 auf Grund von Pressemeldungen aus der Bundesrepublik, wo darauf hingewiesen wurde, daß Klärschlämme auch Dioxine enthalten, mit einer Untersuchung von Klärschlämmen aus steirischen Abwasserreinigungsanlagen auf einen eventuellen Gehalt an Dioxinen und Furanen beauftragt.

Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden zehn Kläranlagen herangezogen. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, daß in keinem Klärschlamm Dioxine oder Furane nachgewiesen werden konnten, da in allen der Gehalt an den genannten Stoffen unter der jeweiligen Nachweisgrenze der angewandten Analyseverfahren lag.

Klärschlämme, für die keine Verwertungsalternativen bestehen, sind letztendlich thermisch zu behandeln, mit dem Ziel, das Energiepotential weitgehend zu nutzen, das Schlammvolumen zu verringern und die verbleibenden mineralisierten Rückstände in einer Restdeponie abzulagern.

Derartige Möglichkeiten stehen bislang nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung, sie sind jedoch Teil der abfallwirtschaftlichen Gesamtkonzeption des Landes Steiermark. Bis zur Verfügbarkeit derartiger Anlagen müssen die nicht landwirtschaftlich verwertbaren Klärschlammanteile in hierfür geeigneten Depo-nien gelagert werden. (11.30 Uhr).

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 221 des Herrn Abgeordneten Wilhelm Fuchs an Herrn Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Bestand des LKH Bad Radkersburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Wilhelm Fuchs an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Nach Mitteilung der ärztlichen Leitung und der Personalvertretung im LKH Bad Radkersburg sieht der ÖBIG-Plan (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit) im LKH Bad Radkersburg eine drastische Reduzierung der Betten um 100 Betten vor. Diese Studie hat bei der Bevölkerung großen Unmut ausgelöst.

Eine solche eklatante Reduzierung der Bettenkapazität würde eine weitere Verschlechterung der ohnehin wenig zufriedenstellenden gesundheitlichen Versorgung unserer Grenzlandbevölkerung nach sich ziehen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche konkreten Maßnahmen haben Sie veranlaßt bzw. vorgesehen, um den Bestand des LKH Bad Radkersburg in vollem Umfang zu gewährleisten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.31 Uhr): Herr Präsident!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Fuchs beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bereits anlässlich der Übergabe der neuen Chirurgischen Ambulanz im Herbst des vergangenen Jahres im Landeskrankenhaus Bad Radkersburg vor der steirischen Öffentlichkeit erklärt, daß das LKH Bad Radkersburg ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil im Rahmen unserer 21 steirischen Landeskrankenanstalten ist. Diese Funktion ergibt sich vor allem auch aus seiner Bedeutung für die Grenzregion und die medizinische Versorgung der Bevölkerung der Südsteiermark. Und ich bekräftige nochmals, was ich bereits vor einigen Wochen auch hier im Haus gesagt habe. An meinem Standpunkt hat sich nichts geändert.

So wurden auch während meiner nunmehr etwa zweijährigen Amtszeit zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Landeskrankenhaus Bad Radkersburg eine umfassende Sanierung der Chirurgischen Ambulanz, des gemeinsamen Röntgenbereiches, der Physikalischen Therapie sowie eine niveaugleiche Rettungszufahrt durchgeführt, welche Gesamtkosten von zirka 37 Millionen Schilling erfordert haben.

Es ist nun richtig, daß der Rohentwurf des Krankenanstaltenplanes des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen Wien für das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg eine Reduzierung des Bettenstandes von derzeit 170 auf 80 vorsehen würde. Dies hat in der betroffenen Region begreiflicherweise zu großer Erregung geführt, zumal seitens der medizinisch Verantwortlichen festgestellt wird, daß der derzeitige Bettenstand zu einem hohen Anteil ausgelastet ist.

Ich betone also ausdrücklich, daß trotz Kenntnis der Planungsziele des ÖBIG Wien sowie der KRAZAF-Vorgaben hinsichtlich des Akutbettenabbaues ich die Überlegungen des ÖBIG hinsichtlich eines solchen drastischen Bettenabbaues keinesfalls teile.

Ich habe daher veranlaßt, daß in Gesprächen mit Vertretern des ÖBIG sowie der medizinisch Verantwortlichen des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg und des Rechtsträgers eine Abklärung dieser Problemstellung vorgenommen wird. Richtwert der künftigen Ausgestaltung dieses so wichtigen Grenzspitals könnte meines Erachtens das Landeskrankenhaus Voitsberg sein, welches auch als altes Haus durch Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf eine durchaus moderne Qualität gebracht werden konnte.

Darüber werden gerade von einem Architektenteam Untersuchungen durchgeführt, unter anderem auch, welche Bettenzahl tatsächlich nach heutigem Standard in Radkersburg untergebracht werden kann. In weiterer Folge geht es darum, nach Maßgabe des bereits beschlossenen langfristigen Investitionsprogrammes die weitere Sanierung der Funktionsbereiche, die sukzessive Verbesserung der Stationsbereiche sowie die Sanierung der OP-Raumgruppe voranzutreiben.

Ich betone nochmals, daß das LKH Bad Radkersburg einen festen und unverzichtbaren Bestandteil im steirischen Spitalswesen einnimmt, ihm weiters alle Mög-

lichkeiten in räumlicher, apparativer, personeller Hinsicht und auch hinsichtlich des Bettenstandes gegeben sein müssen und daß ich im Einvernehmen mit den anderen politischen Kräften des Landes bemüht sein werde, hierfür auch die notwendige finanzielle Dotierung zu erreichen. (11.35 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Fuchs.

Abg. Fuchs: Herr Landesrat!

Wie schon in meiner letzten Anfrage haben Sie das heute wieder so beantwortet, daß Sie alles daransetzen werden, daß eine Bettenreduzierung nicht kommt. Auch anlässlich der Eröffnung der Ambulanz haben Sie diese Aussage wiederholt und bestätigt. Es war für uns eine Genugtuung.

Ich habe auch immer wieder vom Finanzdirektor und auch vom Baudirektor Martetschläger, aber auch von Hofrat Dr. Schaffer anlässlich eines Telefongespräches mit dem Bürgermeister der Stadt Radkersburg erfahren, daß Sie anderer Meinung sind und andere Aussagen treffen. So frage ich Sie, Herr Landesrat, wie Sie sich dazu stellen.

Landesrat Dr. Strenitz: Ich stehe zu dieser Frage so, wie ich es hier zum Ausdruck gebracht habe. Ich habe den Auftrag gegeben, daß alle Beteiligten, allen voran auch die ärztliche Leitung des Hauses, die technische Direktion, gemeinsam mit einem Architektenteam die Modernisierung des Hauses prüfen und auch dort die entsprechende notwendige Bettenanzahl selbstverständlich unterbringen. (11.36 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 222 der Frau Dritten Landtagspräsidentin Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Trennung von Neurologie und Psychiatrie.

Anfrage der Frau Dritten Landtagspräsidentin Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

In der steirischen Bevölkerung herrscht Unmut über die langsame Verwirklichung der Teilung der Neurologie und Psychiatrie. Diese wurde längst von der Fakultät beschlossen, und auch von Wien werden die Ordinariate bewilligt, sobald vom Land der endgültige Standort festgelegt ist.

Sehr geehrter Herr Landesrat, wäre es nicht notwendig, schon jetzt vorsorglich eine unabhängige Psychiatrie in den bestehenden Räumen einzurichten, in denen supplied wird, damit Fortschritte erkennbar vorzuweisen sind?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.36 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident!

Erlauben Sie mir, zunächst daran zu erinnern, daß der seinerzeitige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Tuppy, anlässlich der 125-Jahr-Feier der Medizinischen Fakultät im Juni 1988 – nicht zuletzt auch auf Grund meiner Intervention – die Errichtung von vier neuen Ordinariaten für Graz, darunter auch

die Errichtung eines Lehrstuhls für Psychiatrie für Graz, angekündigt hat. Mit dieser Maßnahme würde endlich eine im nationalen Bereich bestehende Lücke durch die Errichtung einer eigenen Universitätsklinik für Psychiatrie unter gleichzeitiger Trennung der bestehenden Universitätsklinik für Psychiatrie und Neurologie geschlossen werden können. War in früheren Jahren eine gleichzeitige Behandlung von Neurologie und Psychiatrie im kleineren Umfang noch möglich, so hat die rasche Entwicklung der Medizin sowohl in diagnostischer als auch in therapeutischer Hinsicht nun dazu geführt, daß beide Fachgebiete für ein und denselben Arzt praktisch nicht mehr bewältigbar sind.

Was Ihren Wunsch, bereits vorsorglich eine unabhängige Psychiatrie in den bestehenden Räumen einzurichten, betrifft, ist allerdings festzustellen, daß zunächst das Berufungsverfahren der Medizinischen Fakultät abgeschlossen werden muß. Bekanntlich werden in diesem Zusammenhang Fragen der Unterbringung diskutiert, wobei es ernsthafte Überlegungen gibt, vorhandene Bettenkapazitäten im LNKH Graz zu nützen, während andere ernstzunehmende Überlegungen dahin gehen, die zu errichtende Klinik im Verband mit unseren Kliniken im Bereich des LKH anzusiedeln. Damit wurde auch, wie Sie wissen, Frau Präsident, der Aufsichtsrat schon befaßt. Es handelt sich dabei um eine diffizile Frage, über die die Meinungsbildung noch nicht ganz abgeschlossen ist. Diesbezüglich ist gerade ein noch abzustimmendes Raumkonzept in Arbeit.

Solange der Berufungsvorschlag der Fakultät fehlt, wird es leider auch nicht möglich sein, eine supplierende Psychiatrie in Graz zu etablieren, da auch einer solchen ein vom Bund berufener Leiter vorstehen müßte.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Dr. Kalnoky: Ich glaube, Herr Landesrat, Ihre Antwort hat mich noch mehr überzeugt, daß ich Sie fragen muß: Bis diese ernstzunehmenden Bedenken abgeschlossen sind – es zeigt mir, es dauert noch eine Zeit –, können wir doch unmöglich warten, daß die Psychiatrie deutlich vernachlässigt wird und ganz besonders die fachärztliche Ausbildung zurücksteht. Ich bitte Sie daher, auch in Ihrer Kompetenz als Aufsichtsratsvorsitzender dahin gehend zu wirken, hier schon, bevor diese letzte Entscheidung getroffen wird, es besser zu regulieren, als daß nicht die Psychiatrie so ausgehungert wird, wie sie es im Moment ist.

Landesrat Dr. Strenitz: Ich bin gerne bereit, diese Frage auch im Aufsichtsrat nochmals zur Sprache zu bringen. Wir sind jedenfalls bemüht, die Raumfrage möglichst rasch zu klären, worauf dann dem Berufungsverfahren für das Bundesministerium nichts mehr im Wege stehen dürfte. (11.39 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 203 der Frau Abgeordneten Gundi Kammländer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Kindesmißhandlungen in der Heilpädagogischen Abteilung des Landessonderkrankenhauses Graz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammländer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Situation von psychisch kranken Menschen erfolgte nicht zuletzt durch Bekanntwerden von Kindesmißhandlungen in der Heilpädagogischen Abteilung des Landessonderkrankenhauses Graz.

Anlässlich dieser Vorfälle wurde von der Steiermärkischen Landesregierung auch eine interdisziplinäre Untersuchungskommission installiert sowie die Einsetzung einer Enquete zur Beratung und Diskussion über die grundsätzliche Frage der Unterbringung verhaltensgestörter Jugendlicher und ihrer medizinischen und schulischen Betreuung beschlossen.

Auf Grund dieser Beschlüsse erlaube ich mir, an Sie, Herr Landesrat Dr. Strenitz, folgende Frage zu richten:

Zu welchen Untersuchungsergebnissen ist diese interdisziplinäre Kommission bis jetzt gekommen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (11.40 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Bekanntlich hat die Steiermärkische Landesregierung über meinen Antrag mit Beschluß vom 6. November 1989 eine Kommission eingesetzt, die die verschiedenen, gegen die Heilpädagogische Station im LNKH Graz erhobenen Vorwürfe abklären und Verbesserungen in der Unterbringung und Pflege der kindlichen und jugendlichen Patienten dieser Station vorschlagen soll. Zu diesem Zweck wurden auch in- und ausländische Experten den kommissionellen Beratungen beigezogen. Die Kommission hat bereits mehrmals getagt, ein Schlußbericht liegt allerdings noch nicht vor.

Die Kommission wird sich mit drei Arbeitsschritten befassen, und zwar erstens mit der Untersuchung des konkreten Anlaßfalles; zweitens mit der Untersuchung weiterer in der Vergangenheit zurückliegender behaupteter Vorfälle und drittens mit der grundsätzlichen Frage der Unterbringung verhaltensgestörter Jugendlicher und ihrer medizinischen und schulischen Betreuung.

Nun zu den einzelnen Schritten: Die Kommission hat bisher den ersten Arbeitsschritt getan und einen ersten Zwischenbericht verfaßt. Diesem Zwischenbericht der Untersuchungskommission vom 19. Dezember 1989 ist zu entnehmen, daß es sich bei den Vorkommnissen am 1. Oktober 1989 von einem Pfleger einem elfjährigen Patienten gegenüber nicht um „zwei Ohrfeigen üblicher Art handelte“, wie das die Kommission formulierte, sondern um mehr.

Was die weiteren behaupteten Vorfälle betrifft, so hat die Kommission gestern, am 22. Jänner, in einer ausführlichen Sitzung die Stellungnahme der ärztlichen Leitung des LNKH entgegengenommen und wird diese Stellungnahme allen Mitgliedern zusenden. Bei der nächsten Sitzung wird darüber diskutiert und befunden werden. Weitere Befragungen der Bediensteten des LNKH durch die Herren Prof. Dr. Möse, das ist der Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr. Spiel, das ist der Ordinarius des Wiener Institutes für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie, und Hofrat Dr. Heuberger werden außerdem erfolgen.

Insgesamt wurde als erste organisatorische Sofortmaßnahme der gesamte Parterrebereich freigemacht, so daß rund 100 Quadratmeter zusätzlich für den Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt werden können. Das ist allerdings kein Präjudiz für allfällige weitere bauliche Maßnahmen. Gleichzeitig wurde das Pflegepersonal um 2,5 zusätzliche Dienstposten aufgestockt. Diese Maßnahme ermöglicht die Einrichtung eines weiteren Nachtdienstes und sollte einen positiven Beitrag zur Anhebung der Betreuungsqualität bieten. Weiters konnte der Beginn der Supervision durch Herrn Dr. Lukan von der Universität Graz vereinbart werden.

Was schließlich die grundsätzliche Frage der Unterbringung verhaltensgestörter Jugendlicher und ihrer medizinischen und schulischen Betreuung betrifft, wird sich eine Enquete mit internationalen Experten damit beschäftigen. Diese Enquete wird voraussichtlich am 16. März dieses Jahres stattfinden und wird einerseits der Information der Öffentlichkeit und andererseits der grundsätzlichen Diskussion über die weitere Unterbringung dienen.

Ich jedenfalls strebe die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für ein kinder- und jugendneuropsychiatrisches Betreuungssystem für die gesamte Steiermark an. In die Erstellung einer solchen Gesamtkonzeption ist neben der steirischen Ärzteschaft und den Erziehern jedenfalls auch ein internationaler Experte einzubeziehen, der anerkannterweise über umfassende Kenntnisse der modernen Versorgung neuropsychiatrischer jugendlicher und kindlicher Patienten verfügt.

Im übrigen konnten Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, sich persönlich gemeinsam auch mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka und dem Herrn Abgeordneten Trampusch von den Verhältnissen im Bereich der Heilpädagogischen Station ein eigenes Bild machen. Wer die zu betreuenden Kinder kennt, der weiß, daß hier die Lehrer, Ärzte und das Pflegepersonal einen sehr schweren, einen sehr anstrengenden und auch einen psychisch sehr belastenden Dienst erbringen. Die Hingabe, mit der die allermeisten hier ihre schwere tägliche Arbeit tun, ist unter den gegebenen Verhältnissen und, wie ich glaube, wie auch Sie sich davon überzeugen konnten, ganz eindeutig hervorzuheben. Das Land hat und wird auch seine Verantwortung durch eine Verbesserung des Gesamtsystems wahrnehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander: Herr Landesrat, es ist sehr schön, daß es in Richtung Betreuung verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher in Zukunft eine Konzeption geben wird. Ich frage Sie aber generell: Erklären Sie sich bereit, dem Steiermärkischen Landtag innerhalb einer bestimmten Frist – ich denke bis Herbst 1990 – einen detaillierten Psychiatriebericht vorzulegen, der zumindest eine Auflistung aller Krankenhäuser und Abteilungen, eine quantitative Aufschlüsselung nach zwangsweisen und freiwilligen Einweisungen, eine genaue Darstellung, weshalb Personen eingewiesen wurden, alle Therapieformen und das quantitative

Verhältnis von Pflegepersonal und Patienten beinhaltet? Können Sie sich so etwas vorstellen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Strenitz: Ich bin gerne bereit, soweit diese Facette des Problems den intramuralen, also den Krankenhausbereich, betrifft, Ihrer Anregung nachzukommen und einen solchen Bericht vorzulegen. Soweit der Psychiatriebericht extramurale Bereiche umfassen würde, bin ich, wie Sie wissen, dafür nicht zuständig. (11.46 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 223 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Dr. Strenitz, betreffend Hämatologische Abteilung des Landeskrankenhauses Graz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Herr Landesrat, wäre es nicht sinnvoll, im Hinblick auf die Zunahme von gefährlichen Bluterkrankungen in der Steiermark die eigene hämatologische Abteilung der III. Medizinischen Abteilung am LKH Graz weiterhin eigenständig zu führen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.46 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Es ist richtig, daß derzeit eine Neustrukturierung der Versorgungsaufgaben der medizinischen Abteilungen am Landeskrankenhaus Graz in Überlegung steht. Diese Diskussion wurde nicht zuletzt auch durch die im Auftrag gegebene Ziel- und Gesamtplanung „LKH 2000“ ausgelöst.

Ich teile nun, sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Ansicht, daß ein hämatologisch-onkologischer Versorgungsschwerpunkt in vollem Umfang im Landeskrankenhaus Graz aufrecht zu bleiben hat. Nicht zuletzt wird gerade von medizinischer Seite – und ich zitiere hier den Herrn Dekan Univ.-Prof. Dr. Tritthart, mit dem ich auch darüber gesprochen habe – der Standpunkt vertreten, daß ein hämatologisch-onkologisches Zentrum vor allem auch im Interesse dieser schwerst betroffenen Patienten im Bereich einer medizinischen Universitätsklinik situiert sein müßte. Auch die seinerzeitige, von Professor Wagner hervorragend aufgebaute III. Medizinische Abteilung hatte drei differente Versorgungsschwerpunkte, nämlich einen hämatologischen, einen onkologischen sowie einen allgemeinmedizinischen. Ich kann außerdem versichern, daß hinsichtlich der Räumlichkeiten für die hämatologischen Patienten keine Reduktion, sondern eher eine Ausweitung vorgesehen ist; weiters wird es auch beim Personal keinerlei Einschränkungen geben. Darüber hinaus befindet sich gerade die Ambulanz für Hämatologie baulich in Erweiterung.

Es wird also, sehr geehrte Frau Abgeordnete, auch weiterhin alles geschehen, damit keine Verschlechterung, sondern eher noch eine Verbesserung der medizinischen Versorgung dieser so schwer betroffenen Patientengruppe in Graz erfolgt. (11.47 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 215 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Tschernitz, betreffend Richtlinien für pflegegerechte Altenwohnungen und Altenwohnhäuser.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Herr Landesrat, die Errichtung von pflegegerechten Altenwohnungen und Altenwohnhäusern ist im Hinblick auf die starke Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung eine wichtige soziale Aufgabe, die von den Gemeinden zunehmend übernommen wird.

Es wäre allerdings sehr wichtig, entsprechende, praktisch handhabbare Richtlinien für die Errichtung von pflegegerechten Altenwohnungen und Altenwohnhäusern den Gemeinden zur Verfügung stellen zu können.

Herr Landesrat, gibt es dahin gehend Vorhaben im Sozialressort?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Tschernitz (11.48 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Erhart darf ich wie folgt beantworten:

Die Entwicklung der stationären Altenhilfe hat in den letzten Jahren aufgezeigt, daß für die Planung und den Bau von Alteinrichtungen grundlegende Standardrichtlinien unerlässlich sind. Die Sozialreferenten der Bundesländer haben daher im Rahmen der Sozialreferentenkonferenz im April 1989 den Salzburger Baumeister Ing. Lettner, der selbst als Querschnittgelähmter Rollstuhlfahrer ist und sich seit Jahren sehr intensiv mit der Planung, dem Bau und der Einrichtung von pflegegerechten Wohnungen und Wohnhäusern beschäftigt, beauftragt, Richtlinien für die Errichtung von pflegegerechten Altenwohnhäusern zu erarbeiten.

Die erarbeiteten Richtlinien, die sehr detaillierte Vorschläge für die architektonische Gestaltung und Ausstattung von pflegegerechten Wohnungen und Wohnhäusern beinhalten, werden demnächst zur Verfügung stehen. Ich werde sie, meine Damen und Herren, allen Einrichtungen, Stellen und Körperschaften, die mit dem Bau von Altenwohnungen und Altenwohnhäusern befaßt sind, zur Verfügung stellen.

Von den zuständigen Stellen des Landes, wie der Landesbaudirektion, die im Rahmen der Hochbauplanung bei öffentlichen Gebäuden für das behindertengerechte Bauen zuständig ist, erwarte ich mir ebenfalls eine Hilfestellung bei der Umsetzung dieser Richtlinien. Vielleicht können diese Richtlinien auch Impulse für eine Verbesserung der Bauordnung im Bereich des alten- und behindertengerechten Bauens geben. (11.50 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, bin ich in einer schönen und angenehmen Lage, der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl aus Anlaß ihres runden

Geburtstages, den sie dieser Tage vollbracht hat, namens des Hauses und in meinem Namen die besten Glückwünsche aussprechen zu dürfen. (Allgemeiner Beifall.)

Den Vorsitz übernimmt die Frau Zweite Landtagspräsidentin Meyer mit den Zuweisungen.

Präsident Meyer: Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 954/1, der Abgeordneten Purr, Ing. Stoisser, Dr. Rupp, Dr. Dorfer und Pinegger, betreffend die Förderung des Investitionsvorhabens der Graz-Köflacher-Bahn durch das Wirtschaftsministerium;

den Antrag, Einl.-Zahl 955/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Pußwald und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges durch das Murtal;

den Antrag, Einl.-Zahl 956/1, der Abgeordneten Ing. Stoisser, Purr, Harmtodt und Fuchs, betreffend die geplante Schließung von Grenzübergängen;

den Antrag, Einl.-Zahl 957/1, der Abgeordneten Trampusch, Rainer, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Effizienzkontrolle aller Beauftragten des Landes, der steirischen Botschaften und Kulturvertretungen durch den Landesrechnungshof;

den Antrag, Einl.-Zahl 958/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Kleingartengesetzes;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 836/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Trampusch, Hammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erlassung der Anzeigenabgabe für Gemeinnützige Organisationen, insbesondere Feuerwehr und Musikkapellen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 964/1, betreffend den Ankauf einer Wohnung im Ausmaß von 79 m² von Frau Jutta Stolzka über die Firma Faudon Immobilien um 1.300.000 Schilling, das sind 16.455 Schilling pro Quadratmeter (zuzüglich 3 Prozent Provision) inklusive Nebenkosten von 1.450.000 Schilling im Amtsgebäude Graz, Dietrichsteinplatz 15;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 965/1, betreffend den käuflichen Erwerb der landeseigenen Liegenschaft EZ. 241, KG. Mürzsteg, durch Frau Gisela Wisniewski, 8693 Mürzsteg 4, um einen Kaufpreis von 602.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 966/1, betreffend Verkauf der Grundstücke 530, 531/1 und 531/2 der EZ. 167 der Landtafel Steiermark mit dem darauf befindlichen Objekt Paulustorgasse 17 zum Preis von 2.500.000 Schilling an Lore und Dipl.-Ing. Horst Senekowitsch, Ziegelstraße 99 a, 8045 Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 968/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 3.420.605,37 Schilling zum 31. Dezember 1989;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 969/1, betreffend die Steirische Rumänienhilfe, Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 2.000.000 Schilling bei der neu zu eröffnenden Voranschlagsstelle 1/425205-7670, Bedeckung durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 970/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1989);

dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 827/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Bacher und Dr. Kalnoky, betreffend eine Neufassung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/9, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Freitag, Minder und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen gegen das Bienensterben in der Steiermark;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 728/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung der Förderungszusage des Landes für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Weinitzen, deren Kläranlage und Entsorgungsgebiet überwiegend im ausgewiesenen Wasserschongebiet für das Wasserkraftwerk Graz-Andritz liegen;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

Einl.-Zahl 962/1, Anzeige der Frau Landesrat Waltraud Klasnic gemäß Paragraphen 18 und 28 der Landesverfassung in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Einl.-Zahl 963/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Dr. Candidus Cortolezis, gemäß Paragraphen 111 Absätze 1 und 2, 115 Absatz 1, 116, 117 Absätze 1 und 2 StGB;

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 705/3, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Zellnig, Reicher und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße von St. Magdalena-Steinbichl-Altenberg-Habersdorf nach Hartberg als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 961/1, über den Straßentausch im Stadtgebiet von Graz bei Auflassung von Landesstraßen in Teilabschnitten und unter gleichzeitiger Übernahme von Gemeindefraßen in Teilabschnitten;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 667/4, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Minder, Ussar,

Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Wirtschaft, Gesundheit und Umweltschutz sowie eines diesbezüglichen Kollegs in Krieglach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706/2, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Förderung der slowenischen Sprache in den südsteirischen Grenzbezirken;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 770/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Pinegger und Kanduth, betreffend eine Übernahme der Kosten für den an den Pflichtschulen einzuführenden Informatik- und EDV-Unterricht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Pörtl und Kröll, betreffend die Möglichkeit, dem BORG Kindberg eine spezielle Fachschule für Elektronik anzuschließen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 777/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Kollmann, betreffend die Möglichkeit einer Ausbildung in metallverarbeitenden bzw. handwerklichen Berufen für Absolventen des Bundesrealgymnasiums Mürtzschlag;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 840/2, zum Antrag der Abgeordneten Reicher, Ussar, Günther Ofner, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Erhaltung des Volksschulsprengels der Volksschule Pachern in der Gemeinde Hart bei Graz;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 960/1, betreffend den Abschluß eines Kooptionsvertrages mit der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung, D-6000 Stuttgart;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 959/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1988.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Erlassung eines Selbstbindungsgesetzes über die Richtlinien der Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die bereits 1985 vom steirischen Straßenbaureferenten zugesagte Detailplanung für eine moderne, zeitgerechte Tunnelumfahrung von Stainach und lärmfreie Unterflurtrassen im Bereich Trautenfels, Wörschach und Liezen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Heibl, Trampusch und Genossen, betreffend die Verlängerung der Fahrpreissenkungsaktion für Regionalbahnen zur Förderung neuer Zugangebote durch die ÖBB;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Günther Ofner, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung von Organisationen in der Tourismusbranche durch Wohnbauförderungsmittel;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Reicher, Vollmann, Franz Ofner und Genossen, betreffend die sofortige Erhöhung des Wildabschußplanes;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Meyer, Ussar und Genossen, betreffend den raschen Bau der Umfahrung Graßnitz im Zuge der B 20 in der Gemeinde Aflenz Land;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold zum baldigen Vollausbau der Südautobahn im Bereich Gleisdorf–Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Pußwald und Kanduth, betreffend eine Überprüfung, inwieweit die Möglichkeit besteht, daß der Paragraph 4 des Umsatzsteuergesetzes 1972 so geändert werden kann, daß für Eigenleistungen keine Umsatzsteuer eingehoben wird;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Schaffung von Voraussetzungen, daß im Rahmen einer großen steirischen Qualifizierungsoffensive die Ausbildung und Weiterbildung aller Arbeitnehmer wesentlich intensiviert wird;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Pußwald, betreffend die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen im Bahnbereich;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend eine generelle Überprüfung der Lärmbelastung im Bereich der Schnellstraße von Mürrzuslag nach Bruck an der Mur (S 6);

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Neuhold, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend die Verankerung des Grundrechtes auf Gesundheit im Bundesverfassungsgesetz sowie Zuordnung der entsprechenden Kompetenzen dem Gesundheitsressort, damit eine effiziente Gesundheitspolitik erfolgen kann;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Kalnoky, Pußwald und Dr. Maitz, betreffend die Infusionstherapie ohne Chefarztgenehmigung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Kalnoky und Dr. Maitz, betreffend die Nachbetreuung von Jugendlichen, die aus der Heimerziehung der Landesjugendheime entlassen worden sind und auf Grund ihres Alters nicht mehr nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz betreut werden können;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Göber, betreffend die Schaffung eines eigenen Primariates für Gynäkologie und Geburtshilfe im LKH Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann, Kanduth und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend eine Partnerschaft des Landes Steiermark mit den Provinzen Timis und Caras-Severin;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Neuregelung der Aufsicht und Förderung der Gemeinden.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Vorlage einer langfristigen Budgetvorschau.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Ausstellung von Bescheiden bei der Vergabe von Schulleiterposten.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Objektivierungsgesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend Sonderförderungsaktion für witterungsbedingte Ausfälle und damit verbundene wirtschaftliche Probleme in den Winterfremdenverkehrsbetrieben.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Vorlage eines Förderungskataloges.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer den Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Vollziehung des Paragraphen 112 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Lebensmittel- und Medikamentenbevorratung für den Katastrophenfall.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer den Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer den Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Organisation des Musik- und Gesangsunterrichtes in der Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer den Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Rückzug der Mandatare aus dem Aufsichtsrat der Krankenanstaltengesellschaft.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer den Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Schaffung eines Bädergütesiegels.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer den Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Privatisierung der Wirtschaftsförderung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer den Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Umwidmung der im Budget für das Jahr 1990 vorgesehenen Mittel für das KVA-Verfahren zur Aufstockung von Förderungsmaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer den Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Objektivierungsrichtlinien für die Bestellung von Pflichtschulleitern.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer den Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Ausbezahlung der Familienbeihilfe des Landes vorrangig an die Mütter.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer den Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Dr. Dieter Strenitz die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend Mißhandlungen von behinderten Kindern und Jugendlichen durch das Pflegepersonal im Landessonderkrankenhaus Graz, schriftlich beantwortet hat.

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller hat die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend Forststraßenbau im Landschaftsschutz- und Wasserschongebiet „Totes Gebirge“, schriftlich beantwortet.

Ebenso hat Frau Landesrat Waltraud Klasnic die an sie gerichtete Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Ausbau des Nahverkehrs im Raum Graz, den Taktknotenpunkt Graz-Hauptbahnhof, das Nachtfahrverbot, die Gesamtgewichtsüberschreitungen sowie das Ergebnis des Regierungsbeschlusses zur Initiative gegen Smog und Lärm, schriftlich beantwortet.

Weiters hat Herr Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Abfertigung seitens des Landes an Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete seit Anfang 1983, schriftlich beantwortet.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pinegger, Purr, Fuchs, Kröll, Buchberger, Neuhold und Grillitsch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Stand der Realisierung des steirischen Energieplanes.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, frühestens um 16 Uhr, jedoch jedenfalls vor der fünften Stunde des Nachmittags beginnen.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Trampusch, Weilharter, Sponer, Erhart, Franz Ofner, Heibl, Schrittwieser, Vollmann, Meyer, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Vollziehung des Landesenergieplanes.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, frühestens um 16 Uhr, jedoch jedenfalls vor der fünften Stunde des Nachmittags beginnen.

Zugewiesen wurde heute dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Einl.-Zahl 963/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Dr. Candidus Cortolezis, gemäß Paragraphen 111 Absätze 1 und 2, 115 Absatz 1, 116 und 117 Absätze 1 und 2 StGB.

Ich unterbreche nunmehr die Landtagssitzung auf zehn Minuten, um dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das genannte Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des genannten Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 12.10 bis 12.25 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über die Einl.-Zahl 963/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Dr. Candidus Cortolezis, gemäß Paragraphen 111 Absätze 1 und 2, 115 Absatz 1, 116 und 117 Absätze 1 und 2 StGB., beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, dieses Geschäftsstück als Tagesordnungspunkt 23 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 17 zu verhandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraphen 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen 24stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie meinen Vorschlägen, dieses Geschäftsstück als Tagesordnungspunkt 23 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 17 zu behandeln, zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

4. Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates.

Herr Bundesrat Ing. Anton Nigl hat mit Wirkung vom 31. Dezember 1989 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt. An seine Stelle ist das bisherige Ersatzmitglied des Bundesrates Ing. Alfred Wahl getreten.

Durch das Aufrücken von Ing. Alfred Wahl zum Mitglied des Bundesrates ist ein Ersatzmitglied des Bundesrates neu zu wählen.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die nunmehr durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Für die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates schlägt die Österreichische Volkspartei Herrn Bürgermeister Peter Rieser vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest und frage, ob Herr Bürgermeister Peter Rieser die Wahl annimmt.

Peter Rieser: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. (Allgemeiner Beifall.)

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/1, betreffend die Änderung des Optionsberechtigten auf Erwerb der Liegenschaft EZ. 568, KG. Straß, von Bernhard Almer jun., 8184 Anger 17, auf B. Almer Gesellschaft m. b. H., 8184 Anger 17.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber (12.29 Uhr): Frau Präsident, verehrte Damen und Herren!

Mit Beschluß des Landtages wurde der Einräumung des unwiderruflichen Optionsrechtes zum Kauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 568, Straß, an die Firma Bernhard Almer zugestimmt. Voraussetzung hierzu war die Vorlage eines Beschäftigungsnachweises von 50 Mitarbeitern im Betrieb in Straß. Der Kaufpreis betrug 5 Millionen Schilling. Zwischendurch ersuchte die Firma Almer um Zustimmung zur Rechtsformänderung, so daß als Vertragspartner mit dem Land Steiermark nicht die Firma Bernhard Almer jun., sondern die Firma B. Almer Gesellschaft m. b. H. auftritt.

Ich ersuche um Zustimmung. (12.30 Uhr.)

Präsident Meyer: Sie haben den Antrag gehört. Es liegt keine Wortmeldung vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 950/1 – ich bitte die Damen und Herren um ein bißchen mehr Ruhe –, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die im Jahre 1987 erfolgte Übernahme der Ausfallhaftung gegenüber dem Waldorf-Schulverein.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Arthur Ficzkó. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Ficzkó (12.30 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Waldorf-Schulverein Steiermark hat mit Schreiben vom 9. März beziehungsweise 12. Mai 1987 das Land Steiermark ersucht, für ein Darlehen in der Höhe von 3,6 Millionen Schilling die Ausfallhaftung zu übernehmen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 27. November 1989 den Antrag, die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark über 3,6 Millionen Schilling im Jahre 1987 auf Grund der generellen Ermächtigung durch den Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis zu nehmen. Die Bürgschaft von 3,6 Millionen Schilling ist im Jahre 1988 rechtskräftig zustande gekommen.

Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (12.31 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584/2, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Einführung einer Landesvolksanwaltschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Rader (12.32 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Am 24. Jänner 1989 hat eine Gruppe von Abgeordneten unter meiner Führung vorgeschlagen, daß die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, den Entwurf für ein Volksanwaltschaftsgesetz vorzulegen, und zwar für die Einführung einer eigenen Landesvolksanwaltschaft, und hier die notwendigen Beschlüsse vorzulegen. Dieser Antrag wurde der Landesregierung zugewiesen, und diese berichtet nun folgendes:

Gemäß Artikel 138 litera i B-VG können durch Landesverfassungsgesetz die Länder die Volksanwaltschaft auch für den Bereich der Verwaltung des betreffenden Landes für zuständig erklären, und zwar die Volksanwaltschaft in Wien. Der Steiermärkische Landtag hat im Jahre 1979 zuerst befristet, im Jahre 1982 dann unbefristet von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Volksanwaltschaft in Wien auch für die Angelegenheiten, die in die Landeskompetenz fallen, für zuständig erklärt. Die Möglichkeiten der

Volksanwaltschaft in bezug auf die Verwaltung eines Landes, das die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vorgesehen hat, sind die gleichen wie hinsichtlich der Bundesverwaltung. Ich ergänze: Nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben die Bundesländer Vorarlberg und Tirol. Das Land Steiermark war seit dem Bestehen der Volksanwaltschaft bemüht, diese bei der Abwicklung der Sprechstage zu unterstützen. So werden über den Landespressedienst die einzelnen Sprechstage der Volksanwälte in Graz und in den Bezirken 14 Tage vorher bekanntgegeben und an den Amtstafeln angeschlagen. Die organisatorische Abwicklung der Sprechstage in Graz wird von der Präsidiabteilung, in den Bezirken von der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft, besorgt. Die Regierung stellt fest, daß im Durchschnitt 5 bis 15 Sprechstage pro Jahr stattfinden, die Landesbürger diese 15 Sprechstage gerne annehmen und die Sprechstage auch sehr ausgebaut sind. Im Berichtszeitraum, auf den sich der vorliegende Antrag des Landtages bezieht, also der letzte Bericht der Volksanwaltschaft, wurden in der Steiermark insgesamt 1222 Beschwerden anhängig gemacht; 349 betrafen die Landes- und Gemeindeverwaltung. In 46 Fällen erwiesen sich die Beschwerden als berechtigt, wobei in mehr als in drei Vierteln der Fälle der Beschwerdegrund behoben werden konnte. Soweit eine Behebung des Beschwerdegrundes nicht möglich war, lag dies hauptsächlich daran, daß ein unmittelbares Empfehlungsrecht gegenüber den obersten Organen der Gemeinden seinerzeit nicht möglich war. Aus dem Umstand, daß über den Bereich der Landesverwaltung in geringerem Maße Beschwerde geführt wurde als über die Bundesverwaltung, kann nicht der Schluß gezogen werden – behauptet die Landesregierung –, daß die Volksanwaltschaft in geringerem Maße angenommen wird. Die unmittelbare Bundesverwaltung scheidet als Vergleichsmaßstab von vornherein aus. Die Aufgaben sind völlig verschieden. Beschwerden gegen Aktivitäten in der mittelbaren Bundesverwaltung können aber auch nicht als Argument herangezogen werden, da die mittelbare Bundesverwaltung von Organen besorgt wird, die im organisatorischen Sinn Landesorgane sind, nämlich von jenen Organen, die auch Landesvollziehung besorgen. Der Landesvolksanwalt von Tirol kann sich allerdings damit beschäftigen. Zum besseren Beispiel sagt die Landesregierung, wie in nahezu allen Abteilungen des Amtes der Landesregierung, werden auch in der Rechtsabteilung 3 Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung und der Landesverwaltung geführt. Die Vollziehung des Wasserrechtes zum Beispiel gehört zur Bundesverwaltung und die Bauordnung zur Landesverwaltung. Abgesehen davon, so sagt die Landesregierung, daß der Staatsbürger die Unterschiede ohnehin kaum sieht, ist es nach ho. Ansicht wenig sinnvoll, daß die Schaffung einer Landesvolksanwaltschaft für Beschwerden, die sich im Bereich der Tätigkeit der Landesregierung ergeben, einmal die Volksanwaltschaft in Wien und ein anderes Mal die Landesvolksanwaltschaft zuständig ist. Ich sage noch einmal: Die Kompetenzanlage in Tirol ist ohne Einspruch der Bundesregierung eine andere.

Was die Gemeindeverwaltung anlangt, ist zu bemerken, daß die mit 1. Jänner 1989 in Kraft getretene Novelle zum B-VG nunmehr auch eine Durchgriffsmöglichkeit der Volksanwaltschaft zu den Gemeinden

gibt. Aus all jenen Argumenten schließt die Landesregierung, daß die Einführung einer Landesvolksanwaltschaft nicht sinnvoll sei. Der Verfassungs- und Unvereinbarkeits-Ausschuß hat mehrheitlich gegen die Stimme des Antragstellers empfohlen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über diesen Antrag wird zur Kenntnis genommen. Laut Geschäftsordnung darf ich Ihnen diesen mehrheitlichen Vorschlag weitergeben. (12.36 Uhr).

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (12.36 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Nachdem gemäß Artikel 148 der Bundesverfassung die Länder eigene Landesvolksanwaltschaften einrichten können und diese dann für die Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich zuständig wären, sollten wir mit dieser Regierungsantwort nicht zufrieden sein. Ist es doch völlig unerheblich, ob Angelegenheiten des Bundes oder des Landes betroffen sind, wenn den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern die Zuständigkeiten klar mitgeteilt werden. Darüber hinaus besteht ja die Möglichkeit, auch mittels einer Informationsbroschüre über die verschiedenen Aufteilungen in Angelegenheiten des Bundes und des Landes zu informieren. Ich gehe auch davon aus, daß die steirische Bevölkerung das Angebot einer Landesvolksanwaltschaft in einem weit größeren Ausmaß nützen würde, als sie es jetzt tut, weil in der gesamten Steiermark nur zwölf- bis fünfzehnmal im Jahr Sprechstage der Bundesvolksanwaltschaft stattfinden. Allein die ständige Präsenz einer solchen Beschwerdestelle würde zu einer Verbesserung der Landesverwaltungskontrolle führen. Ich bin davon überzeugt, daß die Einrichtung einer eigenen steirischen Volksanwaltschaft bei den Steirerinnen und Steirern auf breite Zustimmung stoßen würde. Ich hoffe, es geht mir mit meinem Antrag, betreffend eine Frauenanwaltschaft, nicht genauso wie dem Kollegen Mag. Rader mit diesem Antrag. Ich hoffe, in diesem Haus und auch bei der Regierung mehr Verständnis für eine Frauenanwaltschaft zu finden. Ich gehe jetzt sogar soweit, die Kollegen der FPÖ zu überreden, ihren heutigen Antrag neuerdings in den Landtag einzubringen, weil ich von der Notwendigkeit einer Landesvolksanwaltschaft überzeugt bin und auch glaube, daß steter Tropfen auch den Regierungsstein aushöhlen könnte. Vielleicht nach einer angemessenen Frist, aber ganz darauf zu verzichten und zu meinen, daß das der Weisheit letzter Schluß ist, was uns da heute vorgelegt wird, da möchte ich nicht so resignierend darauf reagieren. Danke. (12.40 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Maitz das Wort.

Abg. Dr. Maitz (12.40 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landesvolksanwaltschaft beziehungsweise die Volksanwaltschaft auf Bundesebene ist ein so ernstes Thema, daß ich noch einige Argumente anfügen möchte. Wir wissen, und es wurde in der Berichterstat-

tung gesagt, ein wesentlicher Teil hat sich ja zum 1. Jänner 1989 geändert. Nämlich, daß nunmehr die Empfehlungen der Volksanwaltschaft auch unmittelbar an die Gemeinden möglich sind und die Gemeinden damit den gleichen Status haben wie Landes- und Bundesbehörden. Damit ist ein großer Teil der früher kritisierten mangelnden Wirksamkeit des Volksanwaltes in Richtung Gemeinden nunmehr bereinigt. Ich möchte eine zusätzliche Begründung zu denen, die im Bericht genannt wurde, anführen und auch der Frau Abgeordneten Kammlander antworten, warum ich glaube, daß relativ weniger Landes- und Gemeindeangelegenheiten bisher aus der Steiermark an den Volksanwalt herangetragen wurden, als es bei Bundesangelegenheiten der Fall ist. Wichtig finde ich die Begründungen, die wir gemeinsam in den Demokratie-reformbestrebungen gesetzt haben, nämlich vorbeugende Einrichtungen zu schaffen. Zum Beispiel haben die Landesbürger den Zugang zum Recht und zu ihren Anliegen erstmalig in Österreich im Steiermärkischen Volksrechtgesetz 1986 erleichtert erhalten. Wir haben Begutachtungsrecht, Petitionsrecht, Auskunfts- und Beschwerderecht – die Frau Abgeordnete Kammlander hat die Beschwerde angeführt –, Auskunfts-pflicht und Informationspflicht der Behörden statuiert, und unsere Beamtenschaft ist auch in diesem Verfahren gegenüber dem Bürger wesentlich weiter als in anderen Bundesländern. So wird auch das Auskunfts-pflichtgesetz, das jetzt in Beratung steht, den Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung in die Auskunfts-pflicht der Landesbehörden miteinbeziehen.

Stichwort Beschwerdestelle: Wir haben in den vergangenen Jahren – und das geht in der Steiermark schon über zehn Jahre so – eine Reihe wichtiger Beratungs- und Beschwerdestellen geschaffen, die auch sehr stark frequentiert werden. Zum Beispiel führt allein das Büro für Bürgerberatung rund 1000 solche Beratungsgespräche oder leitet Beschwerden weiter.

1985 haben wir das Büro für Bürgerberatung eingerichtet. Es sind dort ein Jurist und ein Techniker, die Herren Dr. Kapfer und Dipl.-Ing. Sailer, mit der Beratung in Rechts- und Sachfragen und mit der Weiterleitung der Anliegen der Landesbürger in die entsprechenden Verwaltungsbehörden und zu den entsprechenden Personen betraut. Darüber hinaus wird dort auch begleitende Hilfestellung gegeben.

Eine zweite solche Einrichtung ist der Umwelt-anwalt, der auch in rechtlichen und technischen Fragen überaus erfolgreich in der Person des Hofrates Dr. Oswald tätig ist. Ebenso gibt es seit über zwölf Jahren die Baurechtsberatung in der Rechtsabteilung 3, wo Gemeinden in schwierigen Baurechtsfragen oder behördlichen Verfahren, die im Sinne der Verfahrenskonzentration abgeführt werden, intensiv geholfen wird.

Ich kann Ihnen heute mitteilen, daß im Interesse der Gemeinden und ihrer Aufgaben ein Entwurf für ein Handbuch für Gemeinden in Baurechtsfragen fertiggestellt ist. Diesen Entwurf hat Herr Landesregierungsrat Dr. Peter Frank, der nunmehr in der Rechtsabteilung 3 die Baurechtsberatung leitet, erstellt. Diese Handbuch wird wieder ein Instrumentarium sein, das den Zugang des Bürgers zum Recht über die Behördenstufen Gemeinde–Land–Bund erleichtern wird.

Ebenso haben wir die Wohnbauförderungs- und Informationsstelle in der Rechtsabteilung 14 eingerichtet oder auch die Schlichtungsstelle für Fragen der Kehrordnung. Diese hat uns ja auch in diesem Hause in den letzten beiden Jahren öfter beschäftigt! Ich kann sagen, daß in allen diesen Beratungsstellen und Hilfeleistungsangeboten die Beamten der Gemeinden und des Landes in hervorragender Weise ihre Arbeit leisten. Und deshalb glaube ich, daß es durch diese vorbeugenden Maßnahmen, durch Beratung und Hilfeleistung, zu einem geringeren Anfall der tatsächlichen Beschwerden an den Volksanwalt kommt.

Ich habe noch eine ganze Liste von Beratungsstellen und Serviceeinrichtungen in der Landesverwaltung, die ich nur mehr ohne Kommentar verlesen möchte, damit man sieht, wie sehr wir uns doch bemühen, den Landesbürgern und -bürgerinnen den Zugang zu ihrem Recht zu erleichtern:

Zum Beispiel das Referat für Frau und Familie und Gesellschaft, die Anmeldestelle für die Volksanwaltschaft, Referat für Pendlerbeihilfe, Energieberatungsstelle, Behindertenberatungsstelle, Gehörgeschädigtenberatungsstelle, Drogenberatungsstelle, Tourismusbeschwerdestelle, Umweltschutztelefon in behördlichen und in Sachfragen und so weiter. Ich wollte also damit sagen: Im rechtlichen Bereich haben wir durch einige originäre Einrichtungen, die es im Land Steiermark gibt, eine vorbeugende Wirkung erzielt, und das ist auch im wesentlichen der Grund, daß wir eine zusätzliche Landesvolksanwaltschaft, die auch zusätzliche Kosten verursachen würde, zur Zeit nicht für notwendig halten.

Wir haben auch großes Vertrauen in die Volksanwälte, die zur Zeit arbeiten. Wir wissen, daß durch die Vermischungen der Kompetenzen zwischen Land und Bund es sinnvoller ist, dem Landesbürger neben dem ordentlichen Rechtsweg und neben der Anrufung der Höchstgerichte eine Anlaufstelle, nämlich die Volksanwaltschaft auf Bundesebene, anzubieten. Dort sollen Bundes-, Landes- und Gemeindeangelegenheiten als Möglichkeit für den Bürger, der sich nicht zurechtfindet, gemeinsam behandelt werden. Nochmals: Ich glaube, daß wir durch die vorbeugenden Maßnahmen im Land Steiermark eine hervorragende Leistung im Sinn von Demokratie-reform und Bürgerbetreuung, Bürgerservice haben und das die Begründung ist, daß wir eine relativ geringere Anzahl von Beschwerden beim Volksanwalt anhängig haben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 12.47 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (12.47 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Dem Bericht der Volksanwaltschaft – und der Herr Berichterstatter vom Verfassungs-Ausschuß hat es gesagt – ist zu entnehmen, daß von den rund 349 Fällen, die die steirische Landes- und Gemeindeverwaltung betreffen, gut drei Viertel oder, im Bericht genau zitiert, 336 Fälle als erledigt betrachtet werden können. Ähnlich ist auch die Relation oder die Größenordnung, wenn man die Zuständigkeit und die Kompetenz sieht, Landesverwaltung und Gemeindeverwal-

tung. Ein Gutteil der Fälle, die an die Volksanwaltschaft herangetragen werden, liegen ja im unmittelbaren Bereich, im eigentlichen Zentrum der Verwaltung, nämlich in der Gemeinde. Es ist daher für meine Fraktion unverständlich, daß die Mehrheitspartei hier in diesem Haus diese Regierungsvorlage goutiert und dieser Regierungsvorlage die Zustimmung gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, wie es in der Beantwortung der Regierung heißt, daß im Zuge der Landesverwaltung das Auslangen mit der derzeitigen Bundesvolksanwaltschaft gegeben ist. Es kann nicht sein, daß mehrere Beschwerdeführungen erfolgen müssen, um überhaupt die Notwendigkeit einer eigenen Landeskompetenz in der Volksanwaltschaft zu erkennen. Und die Regierung meint in dieser Begründung weiter, daß mit der Bundesvolksanwaltschaft das Auslangen gefunden werden kann, nachdem die Bundesvolksanwaltschaft ja ausreichend zur Verfügung steht.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, gerade in einer Zeit, wo wir uns alle wieder in eine politische Auseinandersetzung begeben, ob das Ihre Bürgernähe ist, ob das Ihre transparente Gemeindeverwaltung ist, wo gerade das Zentrum der eigentlichen Landesverwaltung meist betroffen ist. Die Bundesvolksanwaltschaft vertritt ja genau in Ihrem Bericht die Meinung, daß gerade die Gemeinden in diesen Fragen der Verwaltung überfordert sind. Ich darf das nur mit einem Schlagwort zitieren: Die Bauordnung ist der Beweis hiefür, und die Bundesvolksanwaltschaft bestätigt es. Ich bedaure es daher, daß Sie dieser Regierungsvorlage zustimmen und nicht, wie wir es für unsere Fraktion tun werden, diese Vorlage als unzureichend ablehnen. (12.50 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 603/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Schoiswohl, Zdarsky, Erhart, Dr. Ficzkó, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Einführung eines Förderungsprogrammes für Frauen im Landesdienst in der Steiermark.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Minder, der ich das Wort erteile.

Abg. Minder (12.51): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Antrag lautet auf Einführung eines Förderungsprogrammes für Frauen im Landesdienst in der Steiermark. In der Vorlage ist die Tatsache unbestritten, daß in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes das Verhältnis der beschäftigten Frauen und Männer nicht ausgewogen ist. Es zeigt sich deutlich ein Überhang von Frauen vor allem im medizinisch-technischen Dienst, im Sozialbereich und im Pflegedienst. Es gibt

somit Arbeitsplätze, die als typisch weibliche oder typisch männliche Arbeitsplätze gelten. Die im Antrag gestellte Forderung, mit dem Abbau der versteckten Benachteiligung der Frauen zu beginnen, findet durchaus Berechtigung. Es wird jedoch hingewiesen, daß in den letzten Jahren damit begonnen wurde, dem jeweiligen Zeitgeschehen und den speziellen Anforderungen der berufstätigen Frauen entsprechend, Maßnahmen in arbeits- und dienstrechtlicher Hinsicht zu setzen, um den Bedürfnissen der Frauen Rechnung zu tragen und auch im Landesdienst eine Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen. Unter anderem wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

Pragmatisierungen werden geschlechtsneutral vorgenommen, ebenso gewährleisten die geltenden Beförderungsrichtlinien eine geschlechtsneutrale Behandlung von weiblichen und männlichen Bediensteten bei der Beförderung in höhere Dienstklassen. Lehrveranstaltungen werden an Orten abgehalten, die vom Dienort mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind, und werden hauptsächlich während der Dienstzeit angesetzt. Seit 1987 gibt es ein Personaleinstellungsmodell, das eine öffentliche geschlechtsneutrale Ausschreibung aller durch Neuaufnahmen zu besetzenden Dienstposten und ein objektives Auswahlverfahren vorsieht. Die Landesbeamten-gesetz-novelle 1989 sieht eine Änderung des Landesdienstzweigesetzes vor, wonach es den Beamtinnen möglich ist, Amtstitel in weiblicher Form zu führen. In der Vorlage wird angeregt, besonderes Augenmerk auf die Situation der berufstätigen Frau zu halten und gesetzliche Rahmenbedingungen, die diesen besonderen Bedürfnissen entsprechen, zu schaffen. Ich ersuche um Kenntnisnahme der Vorlage. (12.54 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (12.54 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Tatsache, daß 60,1 Prozent aller Landesbediensteten Frauen sind, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß in den leitenden Positionen vornehmlich Männer zu finden sind. Dazu kommt, daß die noch immer von einem patriarchalischen Denkmuster geprägte Ungleichverteilung von Arbeitsplätzen in den einzelnen Aufgabenbereichen zu dem problematischen Schluß führt, daß selbst die Landesregierungsvorlage von „typisch weiblichen“ und „typisch männlichen“ Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst spricht. Darüber hinaus ist die als „frauenfreundlich“ bezeichnete Bestimmung des durch die Landesbeamten-gesetz-novelle 1986 neu geschaffenen Paragraphen 28 a aus mehrerlei Gründen nicht unproblematisch. Einerseits gelten diese Bestimmungen, die sich auf die Reduktion der Arbeitszeit der Beamtin auf die Hälfte für maximal drei Jahre beziehen, nur für Frauen, wodurch das gesellschaftlich frauendiskriminierte Wertbild, daß die Haushaltsführung und Kindererziehung hauptsächlich Frauensache sei, weiterhin tradiert wird. Besonders verhängnisvoll erscheint mir, daß dadurch die Meinung entsteht, daß die außerhäusliche Beschäftigung von Frauen nur Sekundär- oder gar Tertiärfunktion im Lebensmuster einer Frau habe,

weshalb ihr von vornherein die Inangriffnahme einer beruflichen Karriere unmöglich oder extrem schwer gemacht wird.

Das kommt insbesondere durch die Passage der Regierungsvorlage bei folgender Textstelle klar zum Ausdruck:

„Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einschließlich der sozialen Sicherheit dieser Beamtinnen sind gleich jener der vollbeschäftigten. Allerdings wird die Teilzeitbeschäftigung speziell für Spitzenfunktionen wegen des damit verbundenen Arbeits- und Verantwortungsumfanges problematisch.“

Besonders die technischen Dienstzweige scheinen reine Männerbastionen zu sein; nicht viel besser steht es um die Juristinnen: Rund 90 Prozent aller juristisch ausgebildeten Dienstnehmer sind Männer. Daß der Anteil vor ein paar Jahren noch bei 97 Prozent lag, kann für deren juristische Kolleginnen nur ein äußerst schwacher Trost sein, wenn bedacht wird, daß der weibliche Anteil bei den Jusstudierenden bereits über 50 Prozent sowie bei den Absolvent/inn/en bei zirka 40 Prozent liegt.

Die Betrauung einer Frau mit der Leitung einer Bezirkshauptmannschaft kann nicht, wie in der Vorlage enthusiastisch proklamiert wird, als beispielsweise für alle Bundesländer gewertet werden, sondern sie zeigt bloß die traurige Situation der Ungleichbehandlung auf.

Die Katastrophe besteht darin, daß Frauen trotz formaler Gleichstellung offensichtlich von gewissen Berufen und Funktionen, zum Beispiel Bezirkshauptmann, Landeshauptmann, mehr oder weniger bewußt ausgeschlossen werden. (Präsident Dr. Kalnoky: „Wir haben eine Bezirkshauptfrau!“) Ja eine, aber schon beim Titel hat es Probleme gegeben, und mit einer Bezirkshauptfrau, keine Bürgermeisterin – (Präsident Dr. Kalnoky: „Zwei, demnächst drei bei uns!“) Zwei von der ÖVP, demnächst drei, das ist ja großartig. Ich weiß, 10 Prozent mehr Frauen. Scheinbar scheitern vorsichtige emanzipatorische Bestrebungen bereits an formalen Kriterien, zumal in der Regierungsvorlage die Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Angleichung der Dienstitel ergeben, lamentiert werden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die dritte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi 1985 ein internationales Strategiedokument zur Förderung der Frau beschlossen hat, dort heißt es unter der Ziffer zehn: Gleichberechtigung bedeutet für die Frau die Verwirklichung von Rechten, die ihr auf Grund der kulturellen, institutionellen, verhaltens- und einstellungsgebundenen Diskriminierung vorenthalten wurden. Unter Ziffer 138 ist dort nachzulesen: Der öffentliche Sektor sollte sich durch die Aufstellung und Durchführung von Anreizprogrammen für Arbeitnehmerinnen bemühen, die Berufsaussichten für Frauen zu verbessern. Klischeehafte Rollenvorstellungen sollten in allen Bereichen vermieden werden. Soweit 1985, also fünf Jahre zurück. Ergänzend dazu eine Studie des Europarates von 1986, betreffend die positiven Aktionen zugunsten der Frau. Hier wurde auch über vorübergehende Sondermaßnahmen gesprochen und einige auch vorgeschlagen. Die Konzepte für positive und affirmative Aktionen beinhalten die Förderung nach gezielter Durchführung von Frauenpro-

grammen. Das heißt auch, daß aktive Maßnahmen zur Aufhebung bestehender Ungleichheiten und Diskriminierungen mit dem Gleichheitsprinzip durchaus vereinbar sind. Also, es war auch immer wieder die Frage, ob Frauenförderung oder besondere Bevorzugung nicht zur Diskriminierung von Männern führt. Diese Frage ist auf Europaebene schon ausdiskutiert, und solange es vorübergehende Maßnahmen bis zur Erreichung der 50 Prozent sind, ist die Frage der Diskriminierung irrelevant.

Ich sehe, Sie haben Verständnis dafür. (Abg. Dr. Hirschmann: „Absolut!“) Auch dieser Studie ist zu entnehmen, daß zum Beispiel in den Niederlanden im öffentlichen Dienst die Stellenausschreibungen so abgefaßt sind, daß Frauen in die engere Wahl kommen, daß ihnen der Vorzug gegeben wird, sofern die Bewerberinnen gleiche Qualifikationen aufweisen. Mit Hilfe positiver Aktionen wird dort insbesondere danach getrachtet, Frauen in mittlere und höhere Positionen sowie Dienstklassen, in denen Männer überrepräsentiert sind, zu berufen. Und die niederländische Regierung ermutigt die Frauen, an der Politik und am öffentlichen Leben aktiv teilzunehmen. Zum Beispiel wird bei gleichqualifizierten Kandidaten für ein Bürgermeisteramt den Frauen auch der Vorzug gegeben.

Sie sehen also, daß Aufholmaßnahmen international bereits umgesetzt werden.

Abschließend darf ich dann noch bemerken, daß nach Auffassung der Regierungsvorlage „ein Frauenförderungsprogramm, erstellt zu einer Zeit des ständigen Bewußtseinswandels hinsichtlich der Stellung der Frau, zu einer Zeit, die ohnehin sensibilisiert für diese Probleme, die Verantwortlichen immer wieder zu einem Umdenken und zu einer Veränderung von Einstellungen und Handlungsweisen zwingt, selbst bald zu eng und erweiterungs- und anpassungsbedürftig sein wird.“ Wortwörtlich der Text der Vorlage. Ich kann dem nicht zustimmen, zumal es sich bei einem solchen Frauenförderungsprogramm ja nicht um ein stereotypes, starres Modell handeln sollte, sondern um eines mit dynamisierender Wirkung.

Es ist mir schon bewußt, daß in Einzelfällen bestimmte Angebote von den Frauen zu wenig genutzt werden beziehungsweise nicht in dem Ausmaß eingefordert werden, wie es auch für mich wünschenswert wäre. Aber dieses Problem kann und darf uns nicht als Ausrede für die Ablehnung eines Frauenförderungsprogrammes dienen.

Ich erinnere auch an die Formulierung im Vorlagentext – ich nehme an, sie ist nicht geändert worden –, wo es wörtlich geheißen hat, daß nur, wenn es „notwendig“ ist, Zug um Zug auf die „besonderen Bedürfnisse“ gezielt reagiert wird.

Ich möchte jetzt am Schluß noch dazu bemerken, daß die steirische Referentin für „Frau, Familie und Gesellschaft“ in dieser Angelegenheit anscheinend nicht gehört worden ist. Oder ist sie es doch, Herr Landesrat? Ist die steirische Referentin für „Frau, Familie und Gesellschaft“ nicht dazu befragt worden? (Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: „Ich weiß es nicht!“)

Jedenfalls scheint ihre Stellungnahme in dem Papier nicht auf; möglicherweise ist sie auch nicht darum gefragt worden. Es müßte im Interesse auch der Frau

Steibl als Referentin für Frauenfragen sein, ihre Meinung zu so einem Frauenförderungsprogramm abzugeben. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sie dieselbe Haltung einnimmt, wie das jetzt von der Regierungsebene zurückgekommen ist. Das Ergebnis beweist wirklich, daß sich mit dieser Frage ausschließlich Männer beschäftigt haben, und das Ergebnis schaut auch dementsprechend aus. Danke schön. (13.04 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Präsident Dr. Kalnoky das Wort.

Abg. Dr. Kalnoky (13.04 Uhr): Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Wir haben das Glück in unserer demokratischen Welt, daß die Veränderungen nicht von Revolutionen ausgehen müssen, sondern durch Bewegungen. In diesem Jahrhundert und wahrscheinlich auch im nächsten Jahrhundert werden noch lange zwei Bewegungen notwendig sein: Das eine ist die Grünbewegung, das andere die Frauenbewegung. Beide sind – möchte ich sagen – vernetzt. Wenn man das eine stärkt, so fördert man auch das andere, und ich glaube, es ist gut, daß es diesen Antrag gibt, weil alles, was diese Bewegung stärkt, zu begrüßen ist.

Gundi Kammlander hat schon gesagt, daß dieser Antrag mit Verständnis, aber auch aus einer gewissen männlichen Sicht – so möchte ich es nennen – beantwortet wurde. Zum Beispiel: „Es scheint sinnvoll, besonderes Augenmerk auf die berufstätige Frau zu legen, immer Zug um Zug dann, wenn es notwendig ist, auf besondere Bedürfnisse zu reagieren.“ „Wenn es notwendig ist“, das heißt, es muß ein Druck da sein. Diesen Druck kann eben nicht eine Einzelperson ausüben, da braucht es immer die allgemeine Zustimmung, und, wie gesagt, deshalb sind solche Anträge gut. Es ist keine neue Idee, aber es muß eine ständige Idee bleiben. Die Tür ist längst geöffnet; dahinter steht Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba. Er muß sich nicht in seiner inneren Einstellung winden und zerren. Ich glaube, es fällt ihm eigentlich recht leicht, darauf zu reagieren. Diese Prozesse allerdings werden noch längere Zeit brauchen. Das Gemeinsame steht eben im Vordergrund.

Ich möchte aber doch sagen, daß es vielleicht eine Differenziertheit der Anschauung gibt, wenn wir weitergehen auf die Bezeichnung „typisch weiblich – typisch männlich“. Ich sehe darin keine Diskriminierung, denn ich glaube, daß die Menschen nicht gleich sind. Ich glaube eben, daß es typisch weibliche und typisch männliche Eigenschaften geben muß. Sie alle wissen, daß man in der Kriminologie, wenn ein Haar gefunden wird, durch das Mikroskop sehen kann, ob es von einem Mann oder einer Frau stammt. Wie ist das möglich? Es kann doch nicht sein, daß, wenn man es an einem Haar schon unterscheidet, der Mensch, der es getragen hat, letztendlich keine Unterschiede aufweist. Es stört mich nicht, wenn es typisch männliche oder typisch weibliche Berufe gibt. Ich glaube nur, wir sollten auf etwas achten, daß sie nämlich jeweils für das andere Geschlecht nicht ausgeschlossen sind. Die Öffnung muß da sein, aber ich bin dafür, keine verkrampten Förderungen – so würde ich es nennen –, weil man dann eigentlich den Menschen vielleicht verzerrt und vielleicht auch sogar hin und wieder das Gleichgewicht aus den Fugen bricht.

Die Schwierigkeit in der Antwort des Antrages, nämlich die Schwierigkeit bei der Angleichung der Dienstitel, kann ich nicht wirklich ernst nehmen. Das ist einfach nur eine Herausforderung an unsere Phantasie. Manchmal klingen solche Worte am Anfang noch etwas ungeschickt. Ich kann mich erinnern, auch ich wurde noch als „Obmann“ des Gesundheits-Ausschusses geboren; inzwischen ist das Wort „Obfrau“ eigentlich schon ganz geläufig geworden. Hier hinkt die Sprache oft nach, aber wir müssen uns eben auch unter diesem gewissen Druck verändern.

Mich hat am Samstag gefreut, wie der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer gesagt hat, daß Waltraud Klasic ihre „Frau“ steht. Das klingt auch noch ein bißchen ungeschickt, aber in ein paar Jahren wird es ganz selbstverständlich sein. „Man hofft das“, sagt man zum Beispiel, und auch das stört mich immer wieder. Es ist etwas Unbewußtes, daß dieses kleine „man“, geschrieben mit einem n, letztendlich auch immer noch signalisiert, daß eigentlich die Frauen nicht inbegriffen sind. Auch da wird sich vielleicht – hoffe ich – etwas ändern.

Es gefällt mir auch nicht, daß wir von dem „Überhang“ gewisser weiblicher Berufe sprechen. „Überhang“ ist für mich irgendwo eine negative Nominierung. Wenn einem etwas „über“ ist, das hat man nicht wirklich besonders gern.

Ganz besonders aber – und da möchte ich Gundi Kammlander auch unterstreichen – wird es dort notwendig sein, wo die Stellvertreterinnen schon da sind, daß diese dann auch letztendlich das Stellvertreterinnendasein aufgeben. Es kann doch nicht sein, daß Abteilungsleiterstellvertreterposten nicht auch, wenn sie schon stellvertretend besetzt sind, ganz ausgefüllt werden. Und es tut mir auch leid, wenn in der Presse erscheint, daß Sie bei der neuen Besetzung des Teams des Landespartei sekretariates die Frau als Aufputz nehmen. Frauen sind sicher oft Schmuck, aber Aufputz ist mir ein bißchen zu wenig. Wehren Sie sich gegen diese Bezeichnung, und schauen Sie, daß Ihre Frau wirklich den gleichen Stellenwert bekommt, wie die Männer es haben.

Ja, ich glaube, wenn mehr für die Gleichberechtigung der Frauen umsetzbar gewesen ist, dann müssen wir Frauen auch zugeben, daß manche unhaltbare Vorrechte abgebaut werden. Ich könnte mir leicht vorstellen, daß analog zum Wehrdienst auch Frauen, junge Mädchen, eine gewisse Zeit eine Art Sozialdienst leisten sollten. Es fehlt in unserem Land sehr viel an diesen Sozialleistungen. Ich könnte mir das sehr gut vorstellen, und auch als Mutter von sechs Töchtern weiß ich, wovon ich rede. Ich hätte nichts dagegen, wenn auch junge Frauen etwas für die Allgemeinheit leisten müssen. Denn das ist jetzt ein Vorrecht der männlichen Jugend, daß sie einmal bei der Musterung gesundheitlich ganz gecheckt werden. Frauen fallen durch diesen Rost, und ich glaube, das wäre auch eine Verbesserung der gesundheitspolitischen Möglichkeiten. Nun, ich glaube, dieser Antrag ist eben, wie schon oft gesagt, wichtig, sinnvoll. Er ist im Sinne unserer Bewegung, die hier im Land geschieht, und er führt für uns alle zu einer besseren Welt, zu einer Welt der Partnerschaft. Was gut ist für den einzelnen, ist meist auch gut für die Gemeinschaft. Die Partnerschaft führt uns in eine humanere Welt, und somit ist dieser Antrag

ein Beitrag zu diesem Weg. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.12 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Pußwald das Wort.

Abg. Pußwald (13.13 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist eine Tatsache, daß der Mensch aus Mann und Frau besteht. Darin liegt die Gleichwertigkeit, daß das Menschsein männlich und weiblich gesehen werden kann, daß es eine männliche und eine weibliche Sicht gibt zu einer Thematik und daß es auch männliche und weibliche Funktionsbereiche im Sinne der Biologie gibt. Das Thema, das dieser Vorlage zugrunde liegt, ist eigentlich das Thema „Frauen und Arbeit“. In allen Gesellschaftsschichten, durch alle Jahrhunderte hindurch hat die Frau immer „ihren Mann“ in der Arbeit gestellt, oft weit mehr, als es die Männer tun mußten. Die Frauen arbeiteten in vielen Kulturkreisen ausschließlich für sich und ihre Familie. Die Männer unterhielten sich. Dieses Faktum gibt es auch heute noch. Wo bleiben die gleichberechtigten Chancen? Die Frauen haben die Tätigkeiten, die unbezahlt sind, die pflegerischen, die haushälterischen, die daheim geschehen, die nur dann wahrgenommen werden, wenn sie nicht gemacht werden. Die Männer haben ihren Aufgabenbereich im Außerhäuslichen, in den Funktionen, dort, wo die Öffentlichkeit auf sie schaut. Hat das mit Gleichberechtigung und hat das mit Lebenschancen für beide Arten der Menschen zu tun? Die Regierungsvorlage hat hier wohl einen Ansatz. Es ist von den beiden Vorrednern gesagt worden, man ist auf dem Weg. Ich glaube, im Landesdienst ist dieser Ansatz noch relativ gut. Ich habe versucht, auch aus anderen Bereichen, wie beispielsweise konkret aus den Krankenanstalten, das Verhältnis männliche und weibliche Dienstnehmer herauszusuchen. In den Landeskrankenanstalten gibt es gegenwärtig 11.870 Dienstnehmer, und davon sind 8831 Frauen. Warum? Der gesamte pflegerische Dienst, aber auch ein großer Teil des therapeutischen Dienstes, auch des höheren medizinischen Dienstes, wird von Frauen abgedeckt. Zunächst eine sehr positive Entwicklung. Auch von den Dienstnehmern, die von der Gesellschaft aufgenommen worden sind, es waren insgesamt 3104, waren 2201 Frauen. Ein an sich positiver Bereich. Wie schaut es aber in anderen Dienststellen der halböffentlichen Bereiche aus? Ich möchte hier die STEWEAG herausheben. Die STEWEAG beschäftigt insgesamt 2129 Arbeitnehmer. Ein verschwindender Teil davon sind Frauen, nämlich ganze 391 Frauen sind hauptsächlich als Reinigungs- und Schreibkräfte in der STEWEAG eingesetzt. Ähnlich schaut es bei Versicherungen aus. Wobei die Versicherung für die Bauern einen Beschäftigtenstand von 312 Mitarbeitern aufweist, immerhin 117 Frauen werden davon angestellt und beschäftigt. (Abg. Kammländer: „In welchen Positionen?“) In welchen Positionen – als Schreib- und als Reinigungskräfte. Die Sozialversicherungsanstalt des öffentlichen Dienstes hat von 70 Arbeitnehmern 37 Frauen beschäftigt. Auch nicht in den führenden Positionen, sondern wieder in den untergeordneten Positionen. Das ließe sich fortführen über die diversesten Sozialversicherungen. Etwas, was besonders für mich interessant erschien: Wie schaut es in anderen Großbetrieben aus,

beispielsweise bei den Österreichischen Bundesbahnen? Dort gibt es ungefähr 9500 Arbeitnehmer, und ganze 380 weibliche Personen sind beschäftigt. Wo? Wieder im Reinigungsdienst! Die Simmering-Graz-Pauker AG., die insgesamt 952 Mitarbeiter hat, hat bitte ganze elf Frauen beschäftigt. Wenn wir diese Zahlen anschauen, dann kann man doch annehmen, daß es in der Hoheitsverwaltung des Landes hier schon einen gewaltigen Schritt in Richtung Frauen gegeben hat. Denn gerade diese Zahlen sprechen nicht unbedingt für den Frauenbereich. Ich meine hier, daß wir auch aus biologischer Sicht eine Forderung an die Gesellschaft haben, nämlich es muß uns wirklich gelingen, die Frauen nicht aus der führenden Arbeitswelt ihrer biologischen Aufgaben wegen hinauszudrängen, sondern es muß Realität werden, daß wir Berufs- und Lebenswelt miteinander vereinen können.

Ich möchte so abschließen: Wenn wir dieses als Ziel haben und dieses Ziel kennen, dann werden wir auch den Weg dorthin finden. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 13.17 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Göber. Ich erteile es ihr.

Abg. Göber (13.17 Uhr): Frau Präsident, verehrte Damen und Herren!

Ich möchte gleich zu Anfang etwas sagen, was mich im Antrag stört, und zwar das Wort „geschlechtsneutral“. (Beifall bei der ÖVP.) Wir haben schon öfter darüber gesprochen. Das klingt für uns Frauen noch weniger gut als vielleicht im Ohr der Männer. Man müßte sagen: Erlassen wir einen Aufruf an alle Sprachgewandten, sie mögen dafür ein schöneres Wort finden. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Kammländer: „Für Neutralität gibt es kein schöneres Wort!“) Neutralität ist wieder etwas anderes als geschlechtsneutral. Das liegt schon auf einer anderen Ebene.

Verehrte Damen und Herren! Dieser Antrag, den die Frau Kollegin Minder eingebracht hat, läuft in einem Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar in Nordrhein-Westfalen. Ich verschließe mich diesem Antrag keinesfalls, nur möchte ich doch einige Punkte anziehen. Ich glaube, es kann uns Frauen nicht darum gehen, wie wir in der Quote und in der Quantität vertreten sind, sondern wie wir auch in der Qualität vertreten sind, und ich glaube, auch im Landesdienst spielt es eine Rolle, wie die Frauen von ihrem Posten auch weiterbefördert werden, wie die Qualität für die Frauen steigt. Ich bin für jede Förderung der Frauen, nur klingt es wieder für mich persönlich nicht sehr gut, wenn wir von so einer 50-Prozent-Quote sprechen, und ich frage mich, ob das gerade die allerbeste Lösung ist, ob es da nicht einen anderen Weg gibt, denn à la longue sollte das uns Frauen ja nicht auf den Kopf fallen. Irgendwo im Hintergrund klingt Förderung immer nach etwas Schwachem. Der schwächere Teil muß gefördert werden. Der Ansatz für uns Frauen, so meine ich, kann wiederum nur in der Ausbildung bleiben und im Mut zu neuen Berufen und auch bei unserer Selbstsicherheit. Wir dürfen bezüglich unserer Qualität nicht das Licht unter den Scheffel stellen.

Ich denke da an ein Beispiel, an die Lehrerinnen. Denken Sie alle zurück: Vor 30 Jahren war das nicht

selbstverständlich, welch großer Frauenanteil in unseren Schulen ist. Und wie viele Direktorinnen gibt es heute, und wie viele Lehrerinnen gibt es heute! Das ist der normalste Weg, um weiterzukommen.

Etwas liegt mir auch am Herzen, und das hat schon die Frau Präsident angeschnitten: Ich glaube, wir Frauen sind anders. Ob das nun besser ist oder weniger gut, müssen wir alle beantworten. Ich bekenne mich dazu, daß wir nicht jeden Beruf angehen können, und es ist ja auch kein Privileg, wenn man unbedingt in der Straßenmeisterei oder am Bauplatz als Frau arbeiten muß. Ich möchte nur nicht haben, daß für Frauen so eine Art geschützter Arbeitsplatz entsteht. Ich meine, in den letzten Jahren ist im steirischen Landesdienst, soweit ich das beurteilen kann, gewaltig viel geschehen. Unser Landesrat ist da vorausmarschiert, aber schon auch die Frauen, die hier mitzureden haben, haben schon Gewaltiges weitergebracht.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur einen kleinen Vergleich noch anstellen, und ich möchte keineswegs haben, daß wir zwei Gruppen von berufstätigen Frauen haben, und zwar die eine Gruppe, die doch ein gewisses Sicherheitsnetz hat, und die andere Gruppe, die dieses Netz nicht hat, die andere Gruppe, die sich einfach nur auf Leistung, auf Wettbewerb beschränken kann. Und das ist doch die große Gruppe der Unternehmerinnen. Ich ersuche Sie alle: Wir stimmen gerne aus der Unternehmerschaft oder auch aus dem mittätigen Ehegattinnenbereich Ihrem Antrag zu, aber auch wir hätten manchmal Anliegen, daß man die Unternehmerin in ihrer Arbeit unterstützt, daß auch Sie uns dann Ihre Unterstützung geben. Darum bitte ich sehr. Ich meine, Förderung ist gut, die Quote ist für mich weniger gut. Ich stimme aber gerne zu, daß wir alles für die Frauen tun müssen und, wie gesagt, nicht diese Zweigruppierung einreißen lassen können, daß die einen privilegiert sind und die anderen draußen stehen. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 13.25 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Es ist schön, daß sich jetzt ein Mann zu Wort gemeldet hat. Ich erteile dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (13.25 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist erfreulich, daß dieses Thema nicht in einer Atmosphäre abgehandelt wird, wie wir es von früher her einmal gewohnt waren, daß sich entweder die meisten überhaupt entfernt haben oder daß es eben so in einem Klima des Milde-belächelt-Werdens abgehandelt wurde. Das halte ich für einen Fortschritt. Ich glaube auch überhaupt nicht, daß mit der heutigen Diskussion, weder mit dem Antrag noch mit der Vorlage der Regierung, dieses Thema abgehakt werden kann. Dazu ist es viel zu neu und trotzdem auch komplex. Und ich weiß auch, daß uns demnächst in diesem Hohen Haus auch wieder eine Diskussion möglich sein wird, weil es einen Antrag geben wird, der sich mit einer echten Quotenregelung befaßt, nämlich mit dem Wunsch, daß solange nur Frauen bei gleicher Qualifikation eingestellt oder auch befördert werden sollen, bis sie mindestens 50 Prozent der im Land Beschäftigten ausmachen. Das wird dann die wirklich erste ganz spannende Debatte. Aber das

ganze Thema hat ja einen fast philosophischen Hintergrund, und trotzdem werden wir uns damit oft befassen müssen. Wir sollen das auch gerne tun, aber es gibt natürlich Dienstzweige und Tätigkeiten, die eher von Frauen gut bis ausgezeichnet bewältigt werden können, und solche, wo das eben für Männer zutrifft. Wenn ich an die ganzen Sozialberufe denke: Das Verhältnis in den Spitälern, Männer zu Frauen, ist ja nach unserer heutigen gesellschaftlichen Auffassung kein Zufall; wird sich vielleicht oder auch hoffentlich verändern. Der Krankenpfleger ist fast noch die Ausnahme. Die männliche Schreibeskraft etwa ist auch noch die Ausnahme. Es hat sich zwar der Herr Dr. Gartner jetzt da zu den Landtagsstenographinnen gesetzt, aber er schreibt nicht. Die Damen haben an sich einen Monopolbetrieb. Ich sage das auch ohne Zynismus, aber ein bißchen aufgelockert darf man das, glaube ich, doch betrachten. Andererseits ist etwa die Tätigkeit eines sogenannten Hausarbeiters, der hier schwere Gegenstände im Bereich der Landesverwaltung zu transportieren hat, oder die Tätigkeit in der Straßenverwaltung doch eher eine den Männern angemessene. Ich weiß aber, daß das, wenn man das in den Vordergrund stellt, hieße, sich am Problem vorbeiswindeln zu wollen. Das ist nicht unsere Absicht, und daher glaube ich, daß es notwendig ist, diese schwierige Frage, die ja auch mit unserer Bevölkerungsstruktur und sicher auch mit der Anzahl der Kinder, die in unserem Land geboren werden, zusammenhängt, Schritt für Schritt zu lösen sein wird.

Zur Frau Abgeordneten Kammlander darf ich sagen: Es hat den Antrag zwar nicht die Frau Steibl bearbeitet, sondern er wurde in der Rechtsabteilung 1 bearbeitet, aber es hat ihn eine Juristin bearbeitet. Die Regierungsvorlage wurde somit von einer Frau ausgearbeitet. Die Frau Steibl hat mir auch bereits mitgeteilt, daß sie bei der nächsten Diskussion über diese 50-Prozent-Frage voll einer Meinung mit der Frauenbeauftragten der Stadt Graz und damit, glaube ich, auch mit Ihnen ist, und wir werden sie natürlich verstärkt einbauen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.29 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 951/1, Beilage Nr. 78, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (13.30 Uhr): Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zur Landesbeamtengesetz-Novelle 1990 beinhaltet folgende Punkte:

Durch die 48. Gehaltsgesetznovelle ist eine Anhebung der Gehaltsansätze für die Jahre 1989 und 1990 um je 2,9 Prozentpunkte sowie die Erhöhung des Pensionsbeitrages für die Landesbeamten vorgesehen. Es wird also mit dieser Landesbeamtengesetz-Novelle

eine Angleichung für die Landesbeamten an die Bundesregelung erreicht.

Ich bitte, der Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben. (13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 952/1, Beilage Nr. 79, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Vertragsbedienstetengesetz geändert wird (LVBG-Novelle 1990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Lopatka (13.32 Uhr): Mit dieser Novelle zum Steiermärkischen Vertragsbedienstetengesetz wird eine Angleichung an die 40. und 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle des Bundes mit den abgeänderten gesetzlichen Bestimmungen des Dienst- und Besoldungsrechtes erreicht, und hiermit werden die Landesvertragsbediensteten den Bundesvertragsbediensteten angeglichen.

Ich bitte, der Regierungsvorlage Ihre Zustimmung zu geben. (13.33 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 353/6, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Minder, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Einführung eines Probejahres für die Pflichtschullehrer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag, dem ich das Wort erteile.

Abg. Freitag (13.33 Uhr): Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Begründet wird dieser Antrag unter anderem auch damit, daß oft mehrjährige Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen, daher viele ohne Einkommen sind und vor allem auch keine Arbeitslosenunterstützung beziehen. Die Stellungnahme des Landesschulrates für Steiermark weist darauf hin, daß es keine Analogie zwischen den Pflichtschullehrern und den Lehrern der AHS und BHS gibt, da bereits in der sechssemestrigen Ausbildung für Lehrer an den allgemeinbildenden Pflichtschulen die schulpraktische Ausbildung erfolgt, hingegen das Probejahr bei den AHS- und BHS-Lehrern im Anschluß an das Lehramtsstudium erfolgt, um die Eignung dann für den Lehrberuf nachzuweisen. Ein Probejahr käme einem vierten Ausbildungsjahr gleich, dessen Notwendigkeit im Hinblick auf den hohen Ausbildungsstand der pädagogischen Akademie eher fraglich sei, und müßte daher auch eine gesetzliche Änderung des gesamten Ausbildungskonzeptes an den pädagogischen Akademien erfolgen.

Der Vorsitzende der Bundessektion Pflichtschullehrer hat mit Schreiben vom 19. Mai 1988 Stellung bezogen und stellt dabei fest, daß die derzeitige Ausbildung der Pflichtschullehrer eine gelungene Symbiose zwischen fachwissenschaftlicher, theoretischer und praktischer Ausbildung ist. Sie ist mit der universitären Ausbildung für AHS-Lehrer nicht vergleichbar, da diese zuerst eine fachwissenschaftliche theoretische Ausbildung erhalten und im Anschluß ein Probejahr absolvieren müssen. Dieselbe Auffassung vertritt auch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport mit Schreiben vom 26. September 1989, in dem unter anderem angeführt wird, daß gerade die bessere Praxisausbildung der Pflichtschullehrer durch das Unterrichtspraktikum für AHS-Lehrer kompensiert wird. Es wird weiters angeführt, daß die Entlastung der Arbeitsplatzsituation und die Verkürzung der Wartezeit eine temporäre Erscheinung ist, so daß auch die Einführung eines Probejahres für Pflichtschullehrer aus der Sicht des Ministeriums nicht in Erwägung gezogen werden kann. Diese Vorlage wurde im Volksbildungs-Ausschuß eingehend diskutiert und dort auch einstimmig verabschiedet. Ich ersuche daher um Annahme dieser Vorlage durch das Hohe Haus. (13.35 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Ich verzichte.

Präsident Dr. Kalnoky: Zu diesem Punkt ist dann keine Wortmeldung vorliegend. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Rainer, Freitag, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Errichtung einer AHS mit angeschlossener Berufsausbildung im Raum Graz-West.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (13.36 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Vorlage befaßt sich mit der Errichtung einer AHS mit angeschlossener Berufsausbildung im Raum Graz-West. Dazu führt das Amt des Landesschulrates für Steiermark aus, daß mit dem Bau der AHS Graz-West in der Klusemannstraße sofort nach Genehmigung der eingereichten Baupläne begonnen würde. Als Werkstätten deklarierte Unterrichtsräume sind in den Einreichungsplänen nicht vorgesehen. Eine diesbezügliche statistische Erhebung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport steht derzeit noch aus. Es besteht aber unter Umständen die Möglichkeit einer Mitverwendung bereits bestehender Grazer Berufsschulwerkstätten durch diese AHS. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen derzeit eine zusätzliche Vermittlung einer Lehrberufsausbildung für AHS-Schüler neben der schulischen Ausbildung nur in Form eines Ausbildungsstoffes zu. Ich ersuche um Kenntnisnahme der Vorlage. (13.37 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Pußwald, Prof. Dr. Eichinger und Schützenhöfer, betreffend die Dezentralisierung und Föderalisierung der Schul- und Bildungskompetenzen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Hans Steiner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. DDr. Steiner (13.38 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Dieser Antrag hat seine Begründung darin, daß wirklich zahlreiche Vorkommnisse in der letzten Zeit im Schulbereich dazu geführt haben, daß es zu Behinderungen gekommen ist, etwa im Bereich der flexiblen Handhabung von Verwaltungsvorgängen, von Schulvorgängen im Bereich des Landesschulrates, oder daß etwa Lehrpläne oder sonstige Dinge nicht zum flexiblen Einsatz gekommen sind, wie das etwa eine moderne, autonome Schulpolitik erfordern würde. Daher haben die Abgeordneten diesen Antrag gestellt. Das teilweise zuständige Ministerium für Wissenschaft und Forschung meinte, daß an und für sich eine Dislozierung oder etwa eine Föderalisierung im Bereich der höheren Schulen nicht möglich ist, wenn auch im Rahmen der hohen Schulen immer wieder Dislozierungen von Instituten und so weiter auch in Bundesländern erfolgen und erfolgt sind. Im Bereich des Schulwesens sagt der steirische Landesschulrat sehr richtig, daß eine Föderalisierung in der Handhabung der Verwaltung sehr günstig wäre, etwa in dienstrechtlichen Belangen, in Angelegenheiten der Haushaltsführung, in Angelegenheiten der flexiblen Handhabung von Schulveranstaltungen. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport weist aber darauf hin, daß die gesetzlichen Grundlagen nicht dafür sprechen, das heißt, daß die gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen das nicht ermöglichen, sondern der Artikel 14 eindeutig die Kompetenzen zwischen Bund und Land festlegt und daß eben im Bereich des Schulwesens die meisten Gesetze, wie das auch Adamovich festgestellt hat, Bundesgesetze sind und ein starker zentralistischer Hang vorherrscht. Es bedürfte also einer Gesetzesänderung, ja einer Verfassungsänderung des Artikels 14. Daher sagt die Landesregierung, daß vorerst eben eine andere Regelung nicht möglich ist, und empfiehlt die Annahme der Vorlage. Wenn auch bemerkt werden muß, es mögen alle Fraktionen ihren Teil dazu beitragen, daß auf bundesgesetzlicher Ebene eben mehr Föderalismus einkehrt und daß der Bundesgesetzgeber mehr delegiert für eine autonome Schule in der Provinz. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. (13.40 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (13.40 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich wundere mich sehr, daß heute der Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher nicht anwesend ist, und ich habe

mich eigentlich auf eine recht temperamentvolle Schuldebatte vorbereitet, aber anscheinend bin ich da allein mit dieser Meinung. (Abg. Freitag: „Das ist das elfte Gebot!“) Das sind Sparmaßnahmen!

Wir wissen alle, daß auf Grund der allgemeinen Kompetenzverteilung – der Herr Kollege DDr. Steiner hat darauf hingewiesen – Schul- und Erziehungswesen Bundessache ist. Eine Föderalisierung und vollständige Dezentralisierung, wie sie auch im Antrag der Abgeordneten der ÖVP gefordert wird, hätte im Falle einer Antragsentsprechung zur Folge, daß eine umfangreiche verfassungsrechtliche Abänderung dieser allgemeinen Kompetenzbestimmungen vonnöten wäre. Es ist zu fragen, ob den behaupteten oder tatsächlichen Problemen – (Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber.) Herr Kollege Dr. Korber, ich übergebe Ihnen gerne das Mikrofon nach zehn Minuten. Also, ich darf weiterreden, wenn's Ihnen recht ist. (Abg. Pörtl: „Er will einen geschlechtsneutralen Titel haben!“) Sie lassen sich so leicht ablenken, Sie sind noch beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Wir sind inzwischen schon bei „Schule“.

Es ist zu fragen, ob den behaupteten oder tatsächlichen Problemen, wie sie in der Antragsbegründung drinnenstehen, zum Beispiel einseitig motivierte Leiterbestellungen an Bundesschulen, veraltete Erlässe und Rundschreiben, unflexible Handhabung von Klassenschülerhöchstzahlen, mit einer Verländerung der Kompetenzlage wirklich abgeholfen werden kann.

Abgesehen davon, daß der Begriff „Autonomie der Schulen“ einer eingehenden Erläuterung bedarf, die mit dem bloßen Hinweis auf bundesdeutsche Verhältnisse nicht bewerkstelligt werden kann, besteht die Notwendigkeit, auf Grund sachlicher Überlegungen festzusetzen, welche Bereiche sinnvollerweise bundesweit einheitlich geregelt werden müssen, welche Bereiche zweckmäßigerweise länderweise normiert werden können und welche Aufgaben rein autonom jetzt von den Schulen besorgt werden sollen. Und ich bin in dieser Frage der Meinung, daß wir von zwei verschiedenen Dingen reden, wenn wir von Autonomie reden. Selbstverständlich brauchen wir weniger Zentralismus, aber wir brauchen auch nicht den Zentralismus vom Bund weg und hin zum Landesschulrat. Also, das verstehe ich nicht unter Autonomie, wenn jetzt dann plötzlich im Landesschulrat alles zentral gesteuert wird.

Im Pflichtschulbereich sollte die Selbstbestimmung der Schule in die Eigeninitiative der Lehrerkonferenz und der Eltern übertragen werden. Kann man sich so etwas überhaupt vorstellen, oder ist das bei Autonomie überhaupt noch nicht mitgedacht worden? Das wäre dann „Autonomie“ in meinem Sinne oder in unserem Sinne. Der Bund müßte trotzdem ein Rahmenkonzept für alle Länder vorgeben, und in dieses Konzept gehören dann verbindliche Richtlinien, die dann für alle Länder verpflichtend sind, die dann auch nicht unterlaufen werden dürfen. Unter Richtlinien im Schulbereich meine ich auch, daß man sich die Frage der gemeinsamen Schule der Sechs- bis Fünfzehnjährigen überlegen sollte, die selbstverständlich dann bei den Zeugnissen auch eine bestimmte Differenzierung ergeben wird, weil es dann einfach zwangsläufig Begabungs- und Notenunterschiede gibt. Aber die gemein-

same Schule wäre zum Beispiel etwas, was der Bund einmal im Rahmen vorgeben könnte.

Dann die gleichwertige Chancenverteilung: weniger Selektion – mehr Qualifikation, breitere Qualifikation. Das negative Beispiel Hauptschule versus Realschule versus AHS kann nicht unser Ziel sein.

Wichtige Richtlinien müßten sein: die Integration, die Binnendifferenzierung innerhalb der Schule ohne Leistungsgruppen, also das, was man heute schon unter „Teamteaching“ versteht, ganzheitliche Unterrichtsmodelle, die auch auf die Gefühle und die sinnlichen Erlebnisse der Kinder eingehen können, selbstverständlich die Klassenschülerhöchstzahlen vom Bund normiert, die Schulgeldfreiheit, die Bezugsregelung für die Lehrer – also die Besoldungsfragen müßten vom Bund bestimmt werden – und natürlich auch die Ausstattung der Schulen.

Ohne Anspruch auf Vollkommenheit habe ich versucht, einige dieser Bereiche anzuführen. Und das weite Feld der Erneuerung darf natürlich auch nicht vor den pädagogischen Akademien halt machen, die Trennung in universitäre und Pädak-Ausbildung ist international nicht mehr üblich, und wir sollten uns überlegen, ob wir nicht in Zukunft wirklich die reine universitäre Ausbildung, dementsprechend anders gestaltet, einführen sollten. Eine Ausbildungsteilung für Unter-, Mittel- und Oberstufenlehrer müßte eigentlich genügen. Das heißt auch, daß die Lehrerausbildung und die -weiterbildung neu definiert werden muß. Eine „neue Schule“ braucht dementsprechend neue Lehrformen, auch den neuen Lehrer und die neue Lehrerin, das heißt neue didaktische Modelle, die individuell, offen und handlungsorientiert den Kindern das Wissen vermitteln können.

Unter Berücksichtigung der Situation, daß die Schulfrage seit jeher ein politisch in hohem Maße umstrittener Fragenkomplex ist, der den ständigen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen hat, sollte diese Diskussion jetzt nicht auf einen Zentralismus-Föderalismus-Disput reduziert werden.

Es ist vielmehr eingehend zu hinterfragen, ob die derzeitige Schulorganisation und die gesetzten Unterrichtsschwerpunkte in der Lage sind, den Schülerinnen und Schülern das nötige zukunftsorientierte Rüstzeug für eine demokratische, selbstbestimmte und solidarische Lebensgestaltung mitzugeben.

Auch wenn die Vertreterinnen und Vertreter der sogenannten autonomen Schule ähnliche Grundpostulate aufstellen, so muß dann eindeutig klargelegt werden, was unter dem Anspruch „eine Schule, die rascher auf veränderte Bedingungen reagieren kann“ zu verstehen ist.

Dieser Anspruch könnte auch dahin gehend interpretiert werden, daß Spezialschulen zwar den kurz- und mittelfristigen Nachfragewünschen der Wirtschaft, nicht aber den längerfristigen Bedürfnissen der Heranwachsenden entsprechen. Es soll und darf nicht Aufgabe der Schule sein, Kinder von vornherein in ein relativ enges Lebensmuster einzuzwängen, das rein wirtschaftsorientiert ist.

Solche Modelle führen dann dazu, daß der Lebensweg und die damit in Zusammenhang stehende gesellschaftliche Schichtzugehörigkeit bereits in Kindheitsjahren determiniert wird, wodurch wir uns wieder

einer „geschlossenen Gesellschaft“ nähern und die Fortschritte der siebziger Jahre auf dem Bildungsektor, insbesondere die freie Zugänglichkeit zu den Universitäten, unter dem Vorwand der Flexibilität reversibel machen.

Meiner Ansicht nach ist für die Beibehaltung eines bundeseinheitlichen Schulorganisationsrechtes, dessen Grundlagen von den Postulaten der Unentgeltlichkeit des Besuches öffentlicher Schulen, der allgemeinen Zugänglichkeit und der Koedukation auszugehen haben, zu plädieren.

Eine verstärkte Dezentralisierung birgt in diesem Zusammenhang nicht nur die Gefahr, daß in den einzelnen Bundesländern verschiedene Schultypen entstehen und sich dadurch Probleme bei Schulübertritten von einem Bundesland in ein anderes ergeben könnten, weil die weiterführende Schulart im anderen Bundesland nicht vorhanden ist, sondern auch, daß als nächster Schritt dann Eliteschulen errichtet werden, die nur mehr für Kinder offenstehen, deren Eltern in der Lage sind, das geforderte Schulgeld zu bezahlen.

Ich möchte hier auch ausdrücklich betonen, daß eine positive Veränderung im Schulbereich sowohl hinsichtlich der Organisationsform als auch der Lehrinhalte wirklich an der Tagesordnung wäre. Es darf aber gleichzeitig nicht vergessen werden, daß der Frage, ob der Bund oder die Länder kompetenzrechtlich dafür zuständig sein sollen, nur eine untergeordnete Rolle zukommt.

Mit anderen Worten: Es soll nicht unsere Hauptaufgabe sein zu beurteilen, ob bei der Erlassung von Lehrplänen nach dem Schulorganisationsgesetz durch das Unterrichtsministerium das Anhörungsrecht des Landesschulrates im Hinblick auf die föderalistischen Mitwirkungswünsche des Landes als hinreichend zu bewerten ist, sondern es muß uns darum gehen, daß unsere Kinder eine zeitgemäße, qualitativ hochstehende Ausbildung in der Institution Schule erhalten, die neben dem nötigen Sach- und Fachwissen natürlich auch menschliche Werte zu vermitteln imstande ist.

Diese Komponente, nämlich, daß das Sekundärsozialisationsinstrument Schule nicht nur dazu da ist, den Kindern ein mehr oder weniger brauchbares Detailwissen anzubieten, sondern daß das Kind als eigenständiges Wesen betrachtet und individuell gefördert wird, daß es dort lernt, mit anderen Kindern partnerschaftlich umzugehen, sollte massiv forciert werden.

Die pathetische Umschreibung menschlicher Werte – wie sie in der Bestimmung des Paragraphen 2 des Schulorganisationsgesetzes erfolgt, indem sie der österreichischen Schule die Aufgabe zuteilt, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des „Wahren, Guten und Schönen“ durch einen ihrer Entwicklungsstufen und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken – ist kaum in der Lage, eine konkrete Handlungsanweisung darzustellen. Vielmehr erinnert diese lyrische Umschreibung an die romantische Dichtung Goethes. Ohne jetzt einen literaturhistorischen Disput in die Wege leiten zu wollen, ist es unsere Aufgabe, die Erziehungsprämissen zeitgemäß, das heißt zukunftsorientiert, neu zu definieren.

Meines Erachtens sollten den Kindern folgende Werte vermittelt werden: Beispielsweise seien genannt: Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Solidarität, Mitgefühl, produktive Konfliktbewältigungsfähigkeit und Friedensliebe, vernetztes Denken, Ökologiebewußtsein und Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Und selbstverständlich, wie wir in den letzten Monaten auch wissen, brauchen wir so wichtige Bereiche auch in der Schule betont: Ausländerfreundlichkeit. Wir wissen, daß wir uns jetzt dem Osten öffnen, und es gibt noch genügend Ressentiments auch in diese Richtung. Die Beachtung dieser Werte würde die derzeit praktizierte Absonderungspolitik, nämlich daß körperlich und mehrfach behinderte sowie sozial geschädigte Kinder von den sogenannten „normalen“ Kindern getrennt in Sonderschulen unterrichtet werden, hinfällig machen und den seit 1985 in der Steiermark bestehenden Schulversuch „Soziale Integration“ zur Selbstverständlichkeit machen.

Derzeit gibt es 32 Integrationsklassen, in denen zirka 500 Kinder, darunter 120 behinderte Kinder, unterrichtet werden. Auch die Angst mancher Eltern, daß durch einen solchen Schulversuch das Leistungsniveau gedrückt werde, ist völlig unbegründet: Österreichweit genormte Leistungstests haben für die Schüler/innen in Integrationsklassen sogar häufig bessere Ergebnisse ausgewiesen als für Kinder, die „normale“ Regelschulklassen besuchten. Auf Grund der Tatsache, daß pro Klasse zwei Lehrkräfte, wovon eine sonderpädagogisch gebildet sein muß, unterrichten, sind individuelle Leistungsstandards möglich.

Es ist im höchsten Maße zu bedauern, daß die Möglichkeit zur „sozialen Integration“ 1988 vom Unterrichtsministerium mit 10 Prozent der Sonderschulklassen limitiert wurde. Genauso fragwürdig ist auch die 5-Prozent-Klausel für Schulversuche im Pflichtschulbereich. Da in den vergangenen Jahren ein Abbau der Klassen erfolgte, ist nun sogar der aktuelle Stand von 32 Klassen in der Steiermark gefährdet.

Anstatt der Limitierung auf 10 Prozent der Klassen sollte massiv an eine Ausweitung des Versuches gedacht und eine Weiterführung an den Hauptschulen forciert werden. Dafür wäre die Schaffung einer ausreichenden Zahl an Planstellen vonnöten. Durch die Schaffung dieser ausreichenden Zahl an Planstellen könnte auch ein anderes Problem, nämlich die hohe Lehrer/innenarbeitslosigkeit, ein wenig eingedämmt werden.

Hier könnte das Land Steiermark auch von sich aus tätig werden und sich an den Kosten beteiligen. Es erscheint deswegen absurd, daß viele ausgebildete Pflichtschullehrer/innen auf Grund einer verfehlten Schulpolitik jahrelang ihren Beruf nicht ausüben dürfen und gezwungen werden, entweder an der Universität ein Studium zu inskribieren, damit sie weiterhin mit den Eltern sozialversichert bleiben, oder einen völlig ausbildungsfremden Beruf, zum Beispiel im Gastgewerbe oder, wie wir das letzte Mal vom Herrn Präsidenten des Landesschulrates gehört haben, als Pharmavertreter anzunehmen.

Ich möchte eindringlich davor warnen, daß Personen, die sich für soziale Berufsfelder entscheiden, von großen Teilen der Öffentlichkeit noch immer als idealistische Altruist/inn/en belächelt werden.

Der Umstand, daß derzeit im Behindertenheim Hirtenkloster einige hochqualifizierte Sonderschullehrer als Hilfspfleger in der Gehaltsstufe D arbeiten, da sie keine ausbildungsadäquate schulische Anstellung erhielten, sollte uns nicht euphorisch wegen des großen Engagements der Betroffenen, sondern nachdenklich wegen der Ausbildungs- und Schulorganisationsmisere stimmen.

Abschließend sei noch bemerkt, daß die hier skizzierten Probleme kaum durch die Forderung nach einer vollständigen Dezentralisierung der Schul- und Bildungskompetenzen gelöst werden können.

Ich fordere aber die antragstellenden Abgeordneten sowie den Herrn Landesschulratspräsidenten, der heute mit Abwesenheit glänzt, auf, nähere Erklärungen betreffend das Modell „autonome Schule“ und die vermeintlichen oder tatsächlichen Vorteile einer völligen Verlagerung der Schulkompetenzen hier kundzutun. Nachdem er nicht da ist, werde ich ohne seine Aufklärung bleiben. (Abg. Grillitsch: „Gundi, wir werden es ihm sagen!“ – 13.58 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung eines Steirischen Waldrettungsplanes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pörtl (13.58 Uhr): Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie bereits angekündigt, befaßt sich die Vorlage mit der Erlassung eines steirischen Waldrettungsplanes. Er ist untermauert mit einer sehr gründlichen Unterlage, die sich mit dem Zustand des steirischen Waldes auseinandersetzt, und es wird in der Vorlage ausgeführt, daß bereits seit der Zuweisung an die Landesregierung am 8. November 1988 zahlreiche Aktivitäten zur Realisierung des Planes durchgeführt und in Angriff genommen wurden. Des Weiteren wurde festgehalten, daß vor allem bei den Erhebungen in bezug auf die Schwefelbelastung eine leichte Verbesserung, vor allem bei den Fichtenwaldbeständen, registriert wurde. Es wird ausgeführt, daß der Verlichtungsgrad von 1986 mit 1,28 bis zum Jahre 1988 mit 1,22 dieses Faktum bei Fichten untermauert. Bei Tanne und Kiefer sind keine Verbesserungen zu verzeichnen. Weiters wird festgehalten, daß zirka 17 Prozent der steirischen Waldfläche als geschädigt zu betrachten sind. Während bis 1986 eine Zunahme des Anteiles der Punkte mit Grenzwertüberschreitungen festgestellt und die unbelasteten Flächen immer kleiner wurden, konnte